

AMTSBLATT

DER EVANGELISCH-LUTHERISCHEN LANDESKIRCHE SACHSENS

Jahrgang 2013 – Nr. 20/21

Ausgegeben: Dresden, am 15. November 2013

F 6704

INHALT

A. BEKANNTMACHUNGEN

II. Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen

Vereinbarung zur Übermittlung von Kontaktdaten der Lehrkräfte im Fach Evangelische Religion im Freistaat Sachsen vom 20. September 2013 A 246

Frühjahrsbußtag 2014 vom 1. Oktober 2013 A 247

Satzung des Theologisch-Pädagogischen Institutes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens A 247

III. Mitteilungen

Hinweise für Mitarbeitervertretungen und Dienststellenleitungen zur Neuwahl der Mitarbeitervertretung A 249

Sachbezugswerte 2014 – Einkommensteuergesetz (EStG) § 8 Absatz 2 A 254

Fortbildungsangebote für Pfarrer und Pfarrerinnen A 254

Einladung zum Studienhaustag am 27. November 2013 A 266

V. Stellenausschreibungen

1. Pfarrstellen A 266

Auslandspfarrdienst der EKD A 270

2. Kantorenstellen A 271

4. Gemeindepädagogenstellen A 272

6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen des mittleren Verwaltungsdienstes A 274

7. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin A 275

VI. Hinweise

Antragsfrist für höhere Eingruppierung A 275

Material zur Jahreslosung 2014 A 276

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Arbeitshilfe mit Lesepredigt für einen sächsischen Bibelsonntag am 26. Januar 2014 anlässlich des 200-jährigen Bestehens der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft in Dresden

B 37

A. BEKANNTMACHUNGEN**II.****Landeskirchliche Gesetze und Verordnungen**

**Vereinbarung
zur Übermittlung von Kontaktdaten der Lehrkräfte im Fach Evangelische Religion
im Freistaat Sachsen
Vom 20. September 2013**

Reg.-Nr. 1203110-0 (6) 385

Nachstehend wird die am 20. September 2013 in Dresden unterzeichnete Vereinbarung zur Übermittlung von Kontaktdaten der Lehrkräfte im Fach Evangelische Religion im Freistaat Sachsen bekannt gemacht. Vertragsschließende sind der Freistaat Sachsen und die am Evangelischen Kirchenvertrag vom 24. März 1994 beteiligten Kirchen.

Mit der Vereinbarung wird an Artikel 5 Absatz 2 Satz 2 des Evangelischen Kirchenvertrages angeknüpft und eine wichtige Unterstützung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrkräfte und die Möglichkeit der Kirchen geleistet, den Evangelischen Religionsunterricht inhaltlich zu begleiten.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme
Präsident

Vereinbarung

zwischen

dem Freistaat Sachsen

– nachstehend Freistaat –

und

1. der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens
2. der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz
3. der Evangelischen Kirche in Mitteldeutschland

– nachstehend Evangelische Kirchen –

Vorbemerkungen

Nach Artikel 5 Absatz 2 des Evangelischen Kirchenvertrages vom 24. März 1994 (GVBl. 1994 S. 1253) in Verbindung mit Artikel 105 Absatz 2 Satz 3 der Verfassung des Freistaates Sachsen sind die Evangelischen Kirchen bei der staatlichen Aus-, Fort- und Weiterbildung von Religionslehrerinnen und -lehrern und bei der Aufsicht über den Religionsunterricht nach Maßgabe einer besonderen Vereinbarung zu beteiligen. Dies vorangestellt, vereinbaren der Freistaat und die Evangelischen Kirchen Folgendes:

§ 1

Der Freistaat übermittelt den Evangelischen Kirchen zum 15. Oktober eines jeden Schuljahres die Vor- und Nachnamen der an öffentlichen Schulen im Freistaat Sachsen unterrichtenden Lehrkräfte im Fach Evangelische Religion und ihre dienstlichen Kontaktdaten (Dienstanschriften, Dienststrumnummern, dienstlichen E-Mail-Adressen unter Zuordnung zu den jeweiligen Schulen).

§ 2

Die Übermittlung der Daten für die Evangelischen Kirchen erfolgt durch die Sächsische Bildungsagentur an die jeweilige Landeskirche für die auf ihrem Gebiet liegenden öffentlichen Schulen und zwar

1. für die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Dezernat III, Lukasstraße 6, 01069 Dresden,
2. für die Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz an das Konsistorium der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz, Abteilung 5, Georgenkirchstraße 69, 10249 Berlin,
3. für die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland an die Evangelische Kirche in Mitteldeutschland, Landeskirchenamt Referat B 2 Bildung und Schulen, Michaelisstraße 39, 99084 Erfurt.

Der Übermittlungsweg ist datensicher auszugestalten (s. § 9 SächsDSG).

§ 3

Die Evangelischen Kirchen verpflichten sich, die übermittelten personenbezogenen Daten ausschließlich aufgabenbezogen zu Zwecken im Sinne von Artikel 105 Absatz 2 SächsVerf und Artikel 5 Abs. 2 und 3 des Evangelischen Kirchenvertrages zu verarbeiten. Hierzu gehören auch Einladungen zu Fachtagungen und Fortbildungen im Fach Evangelische Religion.

§ 4

(1) Die Vertragsschließenden werden etwa auftauchende Schwierigkeiten bei der Durchführung dieses Vertrages in freundschaftlicher Weise beheben.

(2) Bei Änderungen der für diesen Vertrag maßgebenden datenschutzrechtlichen Vorschriften werden die Vertragsschließenden diesen Vertrag entsprechend anpassen.

(3) Die Laufzeit dieses Vertrages ist unbefristet und beginnt am 1. August 2013. Dieser Vertrag kann von jedem der Vertragschließenden mit einer fünfmonatigen Kündigungsfrist zum 31. Juli eines jeden Jahres ordentlich gekündigt werden.

Evangelische Kirche in Mitteldeutschland

Brigitte Andrae
Präsidentin des Landeskirchenamtes

Dresden, den 20.09.2013

Sächsisches Staatsministerium für Kultus

Herbert Wolff
Staatssekretär

Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz

Ulrich Seelemann
Präsident des Konsistoriums

Evangelisch-Lutherische Landeskirche Sachsens

Dr. Johannes Kimme
Präsident des Landeskirchenamtes

Frühjahrsbußtag 2014 Vom 1. Oktober 2013

Entsprechend der Regelung für den Frühjahrsbußtag in der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens (Amtsblatt 1995 Nr. 23 S. A 229) wird dieser am 5. März 2014 (Aschermittwoch) begangen. Die Gemeinden werden daher gebeten, an diesem herausgehobenen Tag Gottesdienst zu feiern. In den Konventen sollte überlegt werden, in welchem Rahmen dies angemessen geschehen kann.

Zum Predigttext wird durch Prof. em. Dr. Rüdiger Lux, Leipzig, eine Predigtmeditation erarbeitet und rechtzeitig im Amtsblatt, Teil B, veröffentlicht.

Jochen Bohl
Landesbischof

Folgende Texte sind vorgesehen:

Lesung aus dem Alten Testament: Joel 2, 12-18
Epistel: 2. Petrus 1, 2-11
Evangelium: Matthäus 6, 16-21
Predigttext: 2. Mose 32, 1-6.15-20

Satzung des Theologisch-Pädagogischen Institutes der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

§ 1 Grundlagen

Die Arbeit des Theologisch-Pädagogischen Institutes geschieht entsprechend dem Auftrag der Kirche, wie er im Evangelium von Jesus Christus gegeben und in den lutherischen Bekenntnisschriften bezeugt wird.

§ 2 Rechtsstellung

Das Theologisch-Pädagogische Institut ist eine selbstständige, aber nicht rechtsfähige Einrichtung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens.

§ 3 Aufgaben

1) Die Aufgaben des Theologisch-Pädagogischen Institutes ergeben sich aus der Verantwortung der Landeskirche für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen in den Kirchengemeinden und aus der Mitverantwortung der Landeskirche für den Religionsunterricht an öffentlichen und privaten Schulen.

2) Zu den Aufgaben des Theologisch-Pädagogischen Institutes gehören:

- a) die Mitwirkung an Aus-, Fort- und Weiterbildung im gemeinde- und religionspädagogischen Bereich
- b) die Mitwirkung bei der Entwicklung von Lehrplänen und pädagogischen Konzepten
- c) die Bereitstellung und Entwicklung von Lehr- und Lernmitteln sowie Unterrichtshilfen
- d) die Beratung der mit der theologisch-pädagogischen Arbeit Beauftragten
- e) die Kenntnisnahme und Fortführung der Forschungsarbeit in den Bereichen allgemeine Didaktik, Gemeinde- und Religionspädagogik

- f) die Begleitung des Dialoges zwischen Schule, Kirche und Gesellschaft
- g) weitere Aufträge, die dem Theologisch-Pädagogischen Institut vom Landeskirchenamt erteilt werden.

3) Bei der Wahrnehmung seiner Aufgaben arbeitet das Theologisch-Pädagogische Institut mit anderen Forschungs- und Bildungseinrichtungen zusammen.

§ 4

Institutsleiter

1) Der Institutsleiter leitet die Arbeit des Theologisch-Pädagogischen Institutes und trägt die Verantwortung für die Arbeit des Institutes gegenüber dem Landeskirchenamt. Er wird vom Landeskirchenamt berufen und vertritt das Theologisch-Pädagogische Institut nach außen. Dabei ist er an die Weisungen des Landeskirchenamtes gebunden.

2) Die Mitarbeiter wählen aus ihrer Mitte für die Dauer von drei Jahren einen Stellvertreter, der der Bestätigung des Landeskirchenamtes bedarf. Wiederwahl ist möglich.

§ 5

Mitarbeiter

1) Weitere Mitarbeiter des Theologisch-Pädagogischen Institutes sind die Studienleiter, die Verwaltungskräfte und die Beschäftigten in der Medienzentrale und der Bibliothek. Ihre Anstellung erfolgt durch das Landeskirchenamt.

2) Die Mitarbeiter halten regelmäßig Dienstberatungen ab, damit die Arbeit geplant und durchgeführt werden kann. Auf Zusammenarbeit ist besonderer Wert zu legen.

§ 6

Beirat

1) Das Theologisch-Pädagogische Institut wird bei der Erledigung seiner Aufgaben durch einen Beirat beraten.

2) Die Beratung durch den Beirat richtet sich auf:

- die Themenfelder der Aus-, Fort- und Weiterbildungen unter Berücksichtigung aktueller Entwicklungen in den Fachwissenschaften und der aktuellen Erfordernisse in den einzelnen Aus-, Fort- und Weiterbildungsbereichen

- die Zielgruppen der Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Sinne einer Analyse des Bedarfs angesichts der Veränderungen in den Berufsfeldern
- den zeitlichen Umfang und die didaktische Struktur der Angebote
- die Forschung im religionspädagogischen Bereich
- die konzeptionelle Fortentwicklung des TPI im Hinblick auf die Pflege vorhandener Arbeitsgebiete und die Erschließung neuer Perspektiven und Handlungsfelder.

3) Dem vom Landeskirchenamt berufenen Beirat gehören an:

- ein vom Landeskirchenamt benanntes Mitglied
- ein Vertreter der Bezirkskatecheten
- ein Vertreter der Ephoralbeauftragten für Kindergottesdienst
- ein vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus benanntes Mitglied
- zwei Vertreter von religionspädagogischen Ausbildungsstätten
- zwei Vertreter der Fachberater Ev. Religion
- der Leiter des Theologisch-Pädagogischen Institutes und
- ein weiterer Vertreter des TPI
- ein Vertreter der Ev. Schulstiftung
- ein Vertreter der Pfarrerschaft.

Das vom Landeskirchenamt benannte Mitglied ist zu den Beiratsitzungen einzuladen.

4) Der Vorsitzende des Beirats ist der Leiter des Theologisch-Pädagogischen Instituts.

5) Der Beirat wird auf vier Jahre berufen. Wiederberufung der Mitglieder ist möglich.

6) Der Beirat tritt bei Bedarf, jedoch mindestens zweimal im Jahr, zusammen.

Dresden, am 20. September 2013

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt Sachsens

Dr. Johannes Kimme
Präsident

III. Mitteilungen

Hinweise für Mitarbeitervertretungen und Dienststellenleitungen zur Neuwahl der Mitarbeitervertretung

Reg.-Nr. 63061

Nach einer vierjährigen Amtszeit endet am 30. April 2014 die Legislaturperiode der seit dem 1. Mai 2010 in den kirchlichen Dienststellen tätigen Mitarbeitervertretungen. Aus diesem Grund wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass gemäß § 15 Absatz 2 des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD – MVG.EKD) vom 6. November 1992 in der derzeit geltenden Fassung in der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. April 2014 in allen Dienststellen im Bereich der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens Mitarbeitervertretungswahlen durchzuführen sind.

In Dienststellen, in denen in der Regel mindestens fünf wahlberechtigte Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beschäftigt sind, von denen wiederum drei wählbar sein müssen, sind Mitarbeitervertretungen zu bilden.

Kann diese Voraussetzung nicht erfüllt werden, soll sich die Dienststellenleitung rechtzeitig vor der anstehenden Mitarbeitervertretungswahl um die Bildung einer gemeinsamen Mitarbeitervertretung mit einer benachbarten Dienststelle bemühen. Dabei ist ein besonderes Augenmerk darauf zu richten, dass Wahlgemeinschaften zur Wahl einer Gemeinsamen Mitarbeitervertretung eine sinnvolle und für den oder die Mitarbeitervertreter zumutbare Größe erhalten. Da eine Gemeinsame Mitarbeitervertretung die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mehrerer Dienststellen vertritt, hat sie auch mit allen Leitungen der angeschlossenen Dienststellen als Handlungspartner rückzukoppeln. Die Tätigkeit für eine Gemeinsame Mitarbeitervertretung sollte den Mitarbeitervertreter oder die Mitarbeitervertreterin nicht unverhältnismäßig belasten, damit diese Tätigkeit neben den eigentlichen Dienstaufgaben erledigt werden kann.

Bestehen für mehrere Kirchengemeinden bzw. Dienststellen bereits Gemeinsame Mitarbeitervertretungen, wird empfohlen zu prüfen, ob unter den derzeitigen Bedingungen bzw. unter Berücksichtigung ggf. noch bevorstehender struktureller Veränderungen das Einverständnis zur Bildung einer Gemeinsamen Mitarbeitervertretung auch für die nächste Mitarbeitervertretungswahl aufrecht erhalten werden sollte. Zu berücksichtigen ist dabei, dass ein Agieren mit mehreren Dienststellenleitungen einen höheren Zeitaufwand bedeuten kann. Für eine sachgerechte Arbeit der Mitarbeitervertretung sind zudem Ortsnähe und genaue Kenntnis der Dienststelle wichtig. Da das einmal gegebene Einverständnis zur Bildung einer Gemeinsamen Mitarbeitervertretung auch für künftige Wahlen gültig ist, muss bei beabsichtigter Auflösung ein Widerruf erfolgen, der gegenüber der Gemeinsamen Mitarbeitervertretung und allen anderen beteiligten Dienststellen zu erklären ist.

Für die Dienststellen des Kirchenbezirkes (damit sind nicht die Kirchengemeinden im Kirchenbezirk gemeint) soll eine Gemeinsame Mitarbeitervertretung gebildet werden. Auch in Schwesterkirchverhältnissen ist für deren Dienststellen eine Gemeinsame Mitarbeitervertretung zu bilden.

Die Mitarbeitervertretungswahl selbst wird von der amtierenden Mitarbeitervertretung eingeleitet. Bei Dienststellen, in denen bisher noch keine Mitarbeitervertretung bestand, hat die Dienststellenleitung die Mitarbeiterversammlung zur Bildung eines Wahlvorstandes einzuberufen.

In Dienststellen mit weniger als 15 wahlberechtigten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist die Mitarbeitervertretungswahl zwingend im einfachen Wahlverfahren durchzuführen. Dieses Verfahren kann jedoch auch bei Dienststellen mit bis zu 100 Wahlberechtigten angewandt werden.

Hinweise zum einfachen Wahlverfahren

Die Amtszeit der bisherigen Mitarbeitervertretung endet zum 30. April 2014. Die Versammlung der wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur Neuwahl der Mitarbeitervertretung muss auf jeden Fall vor diesem Termin stattfinden; empfehlenswert ist ein Termin Mitte April 2014.

Vor Einberufung zur Wahl ist zu klären, welche Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen von der jeweiligen Mitarbeitervertretung zu vertreten sind. Die Klärung der Frage des Zuständigkeitsbereiches wurde im Sinne einer Aufgabenteilung der jeweiligen Dienststellenleitung zugewiesen, zumal diese auch der amtierenden Mitarbeitervertretung zum Zweck der Wahl die Zahl der regelmäßig beschäftigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und die davon wahlberechtigten und wählbaren Personen sowie Personen, die zur Dienststellenleitung gehören, benennen muss.

Personen, die im pfarramtlichen Dienst, in der Ausbildung oder im Vorbereitungsdienst dazu stehen und Lehrende an kirchlichen Hochschulen fallen nicht unter das Mitarbeitervertretungsgesetz und sind daher weder wahlberechtigt noch wählbar.

Die **Einberufung** der wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen hat mindestens eine Woche vor dem Wahltermin durch Aushang bzw. schriftliche Einladung zu erfolgen. In der Einberufung sind die wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen namentlich zu benennen (**Wählerliste**). Die Verwendung des als Anlage 1 abgedruckten Musters wird empfohlen. Es ist darauf hinzuweisen, dass bereits vor der Versammlung Wahlvorschläge vorbereitet und dann in ihr eingebracht werden können.

In der **Mitarbeiterversammlung zur Neuwahl** der Mitarbeitervertretung wird zunächst ein Versammlungsleiter bzw. eine Versammlungsleiterin gewählt, welcher oder welche die Aufgaben des Wahlvorstandes übernimmt. Dies erfolgt durch Zuruf und offene Abstimmung. Es erweist sich als sinnvoll, einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin zum Versammlungsleiter zu wählen, der vor der Versammlung Gelegenheit hatte, sich mit dem Wahlverfahren vertraut zu machen.

Der Versammlungsleiter oder die Versammlungsleiterin erläutert nun das **Wahlverfahren**. Es werden die Versammelten aufgefordert, durch Zuruf oder schriftlich Wahlvorschläge einzubringen. Vorgeschlagen werden können auch abwesende wählbare Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Falls diese sich nicht vorher schriftlich zu einer Kandidatur bereit erklärt haben, ist die Wahl unter Vorbehalt durchzuführen.

Vor Ausgabe des Stimmzettels ist anhand der Einberufung die Wahlberechtigung zu überprüfen.

Über die Wahlvorschläge wird durch **geheime Wahl** abgestimmt. **Briefwahl** ist beim einfachen Wahlverfahren ausgeschlossen, sodass am Wahltag abwesende Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen an der Wahl nicht teilnehmen können.

Durch den Versammlungsleiter oder die Versammlungsleiterin ist vor Beginn der Stimmabgabe festzustellen, dass die Wahlurne leer ist. Das Wahlrecht wird durch Abgabe eines Stimmzettels

ausgeübt, der zusammengefaltet in die verschlossene Wahlurne eingelegt wird. Die Ausgabe von Wahlumschlägen für die Wahlzettel ist möglich.

Es dürfen auf dem Stimmzettel höchstens so viele Namen angekreuzt sein, wie Mitglieder in die Mitarbeitervertretung zu wählen sind. Stimmzettel, auf denen mehr Namen als zulässig gekennzeichnet sind oder auf denen ein Name mehrere Stimmen erhält, sind ungültig. Ungültig sind ebenso Stimmzettel, die nicht vom Versammlungsleiter oder der Versammlungsleiterin ausgegeben worden sind, die den Willen des Wählers oder der Wählerin nicht zweifelsfrei erkennen lassen, die einen Zusatz enthalten oder die bei der Wahl mit Umschlägen nicht in einem Umschlag abgegeben wurden.

Es ist zu gewährleisten, dass die Stimmabgabe unbeobachtet erfolgen kann. Wähler und Wählerinnen, die infolge einer Behinderung beeinträchtigt sind, können sich zur Stimmabgabe einer Vertrauensperson bedienen.

Nach Beendigung der Stimmabgabe hat die Auszählung der Stimmen in der Wahlversammlung zu erfolgen. Zur **Stimmauszählung** soll der Versammlungsleiter oder die Versammlungsleiterin einen Mitarbeiter oder eine Mitarbeiterin hinzuziehen, der oder die nicht selbst kandidierte.

Der Versammlungsleiter oder die Versammlungsleiterin stellt nach der Stimmauszählung das Wahlergebnis fest: als Mitarbeitervertreter oder als Mitarbeitervertreterin ist gewählt, wer die meisten Stimmen erhalten hat. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los, auch über die Reihenfolge der nachrangig Gewählten.

Nachdem die Gewählten zur Wahlannahme befragt worden sind, wird das **Ergebnis der Wahl** zum Abschluss der Wahlversammlung mündlich bekannt gegeben. Darüber hinaus empfiehlt es sich, einen Aushang über das Wahlergebnis anzufertigen und in geeigneter Weise bekannt zu geben.

Über die Wahl ist vom Versammlungsleiter oder der Versammlungsleiterin ein **Protokoll** (Anlage 2) zu fertigen und zu unterzeichnen.

Das Protokoll soll folgende Angaben enthalten:

- die Dienststelle/Dienststellen, für die die Mitarbeitervertretung gewählt wird
- Tag und Art der Einberufung der Wahl
- Name des Versammlungsleiters bzw. der Versammlungsleiterin
- Namen der Vorgeschlagenen
- Ergebnis der Wahl mit Angabe der auf jeden Vorgeschlagenen entfallenden Stimmen
- Art und Ort der Bekanntgabe des Wahlergebnisses
- Unterschrift des Versammlungsleiters oder der Versammlungsleiterin
- Anschrift der neuen Mitarbeitervertretung.

Das Ergebnis der Wahl ist mit Hilfe des als Anlage 3 abgedruckten Formulars der Dienststelle bzw. den Dienststellen und dem zuständigen Regionalkirchenamt bzw. dem Landeskirchenamt

innerhalb einer Woche nach der Wahl bekannt zu geben. Hierzu sind die Einberufung zur Mitarbeitervertretungswahl bzw. die Wahlausschreibung, die Liste der wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie das Protokoll über die Mitarbeitervertretungswahl mit der Anschrift der neuen Mitarbeitervertretung zu übersenden.

Um eine Neuwahl des Gesamtausschusses der Mitarbeitervertretungen unter Beteiligung aller neugewählten Mitarbeitervertretungen gewährleisten zu können, wird darum gebeten, zeitgleich auch den Gesamtausschuss der Mitarbeitervertretungen, Kirchplatz 9, 04155 Leipzig, Tel. (03 41) 56 45-509, Fax: (03 41) 56 45-513, E-Mail: gesamtausschuss.mav@evlks.de über das Ergebnis der Mitarbeitervertretungswahl zu informieren.

Die **Wahlakten** (Einberufungsschreiben, Liste der Wahlberechtigten und Wählbaren, Protokoll, Stimmzettel und Bekanntgabe) sind fünf Jahre lang von der Mitarbeitervertretung aufzubewahren.

Das vereinfachte Wahlverfahren kann in Dienststellen mit mehr als 15 wahlberechtigten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen von der Wahlversammlung abgelehnt werden, wenn sich die einfache Mehrheit dagegen ausspricht. In diesem Fall ist ebenso wie in Dienststellen mit mehr als 100 Wahlberechtigten die Wahl im **normalen Wahlverfahren** durchzuführen. Für dieses bedeutend aufwendigere Wahlverfahren müssen erste Aktivitäten – wie die Bildung des Wahlvorstandes – bereits im Januar 2014 erfolgen.

Weitere Einzelheiten zur Bildung der Mitarbeitervertretung sind ausgeführt in:

- Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Mitarbeitervertretungsgesetz der EKD – MVG.EKD)
- Kirchengesetz zur Anwendung des Kirchengesetzes über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Anwendungsgesetz zum Mitarbeitervertretungsgesetz – AnwG MVG)
- Rechtsverordnung zur Ausführung des Anwendungsgesetzes zum Mitarbeitervertretungsgesetz sowie
- Wahlordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche in Deutschland.

Diese Rechtsvorschriften sind in der jeweils aktuell geltenden Fassung abrufbar im Internet in der Rechtssammlung der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens unter <http://www.evlks.de/landeskirche/kirchenrecht/rechtssammlung/17661.html>.

Ausführungen zur Wahl der **Vertretung Jugendlicher und Auszubildender** befinden sich in § 49 MVG.EKD; zur Wahl der **Vertrauensperson der schwerbehinderten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen** in § 50 MVG.EKD.

Anlage 1

Muster für die Wahleinberufung im vereinfachten Wahlverfahren

Die Einberufung erfolgt durch Aushang oder schriftlich an alle Wahlberechtigten.

**Einberufung der wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen zur
Mitarbeiterversammlung für die Neuwahl der Mitarbeitervertretung gemäß § 12
Wahlordnung zum Kirchengesetz über Mitarbeitervertretungen in der Evangelischen Kirche
in Deutschland**

Vereinfachtes Wahlverfahren

1) Dienststelle:
.....
.....

2) Die Neuwahl der Mitarbeitervertretung findet
am
um Uhr
im statt.

3) Für die Mitarbeitervertretung ist/sind Mitglied/er zu wählen.

4) Die Namen der wahlberechtigten und wählbaren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind als
Anlage abgedruckt.

5) Wahlvorschläge können schon vor der Versammlung vorbereitet und dann in ihr eingebracht
werden. Bei den Wahlvorschlägen soll angestrebt werden, Männer und Frauen entsprechend ihren
Anteilen in der Dienststelle zu berücksichtigen. Der Mitarbeitervertretung sollen Mitarbeiter und
Mitarbeiterinnen der verschiedenen in der Dienststelle vertretenen Berufsgruppen und
Arbeitsbereiche angehören.

6) Eine Briefwahl findet nicht statt.

Ort Datum

Die Mitarbeitervertretung

Vorsitzender/Vorsitzende

Anlage: Liste der wahlberechtigten und wählbaren Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen

Name	wahlberechtigt	wählbar
Muster, F.	x	x

Anlage 2

Muster für ein Protokoll über die Mitarbeitervertretungswahl im vereinfachten Wahlverfahren

.....
Dienststelle

.....
Tag und Art der Einberufung zur Wahl

.....
Tag der Wahlversammlung

.....
Name des Versammlungsleiters/der Versammlungsleiterin

Namen der Vorgeschlagenen:

- 1.
- 2.
- 3.
- 4.
- 5.
- 6.

Ergebnis der Wahl mit Angabe der auf jeden Vorgeschlagenen entfallenden Stimmen

Name	Stimmenzahl
------	-------------

- | | |
|----|--|
| 1. | |
| 2. | |
| 3. | |
| 4. | |
| 5. | |
| 6. | |

Die Vorgeschlagenen haben die Wahl angenommen.

Das Ergebnis der Wahl wurde zum Abschluss der Mitarbeiterversammlung mündlich bekannt gegeben. Es wird darüber hinaus durch einwöchigen Aushang in unserer Dienststelle bekannt gegeben.

Name des neuen Mitarbeitervertreters/Namen der neuen Mitarbeitervertreter

- 1.
- 2.
- 3.

Anschrift der neuen Mitarbeitervertretung:

Ort

Datum

Unterschrift des Versammlungsleiters/
der Versammlungsleiterin

Anlage 3

Muster für die Bekanntgabe des Wahlergebnisses an die Dienststelle bzw. Dienststellen und das zuständige Regionalkirchenamt bzw. das Landeskirchenamt

Die Bekanntgabe muss innerhalb einer Woche nach der Wahl erfolgen.

Versammlungsleiter/Versammlungsleiterin der Mitarbeitervertretungswahl

Adresse der Dienststelle/Dienststellen und des Regionalkirchenamtes bzw. des Landeskirchenamtes

Ort; Datum

Bekanntgabe des Ergebnisses der Mitarbeitervertretungswahl

Zur Bekanntgabe des Ergebnisses der Mitarbeitervertretungswahlen übersenden wir beiliegende Unterlagen.

Unterschrift des Versammlungsleiters/der Versammlungsleiterin

Anlagen

- Einberufung zur Mitarbeitervertretungswahl bzw. Wahlausschreibung
- Liste der wahlberechtigten Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Protokoll über die Mitarbeitervertretungswahl

Sachbezugswerte 2014 Einkommensteuergesetz (EStG) § 8 Absatz 2

Reg.-Nr. 40209

Um eine Steuerpflicht für den sogenannten geldwerten Vorteil gemäß § 8 (2) EStG zu vermeiden, wird Folgendes angeordnet: An Verpflegungsleistungen in kirchlichen Dienststellen oder Einrichtungen haben sich Mitarbeiter finanziell zu beteiligen. Die Höhe der Beteiligung muss mindestens den amtlichen Sachbezugswerten entsprechen. Diese sind in der „Sechsten Verordnung zur Änderung der Sozialversicherungsentgeltverordnung“ vom 11.10.2013 festgesetzt worden und betragen ab dem Kalenderjahr 2014:

Frühstück	1,63 €
Mittagessen	3,00 €
Abendessen	3,00 €
Vollverpflegung	7,63 €

Dies bedeutet, dass jeder Mitarbeiter, der durch seine Dienststelle oder eine seiner Dienststelle angegliederte Einrichtung eine Mahlzeit erhält, mindestens oben genannte Beträge zu entrichten hat, um steuerliche Komplikationen für sich und seinen Arbeitgeber zu vermeiden. Zum Zwecke der steuerlichen Nachprüfbarkeit sind über die von Mitarbeitern geleisteten Zahlungen Nachweise zu führen.

Fortbildungsangebote für Pfarrer und Pfarrerrinnen

Reg.-Nr. 610 190 (10) 39

Hinweise

Pfarrer/Pfarrerinnen haben das Recht und die Pflicht, alle drei Jahre an einer anerkannten Fortbildungsmaßnahme von in der Regel mindestens einwöchiger Dauer teilzunehmen (§ 3 Absatz 1 FortbVO). Sofern es die dienstlichen Verhältnisse erlauben, können Pfarrer/Pfarrerinnen in jedem Jahr an einer Fortbildungsmaßnahme von in der Regel einwöchiger Dauer teilnehmen (§ 5 Absatz 1 FortbVO).

Im Folgenden werden ein- und mehrtägige Fortbildungen aus dem Bereich der Landeskirche und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche aufgeführt, die für Pfarrer/Pfarrerinnen geeignet sind.

Pfarrer/Pfarrerinnen beantragen rechtzeitig (mindestens sechs Wochen vor Beginn) die Teilnahme an einer Fort- bzw. Weiterbildung beim Superintendenten/bei der Superintendentin bzw. bei dem/der zuständigen Dienstvorgesetzten.

Umfasst die Fortbildung drei volle Tage oder mehr, ist das Antragsformular (Intranet der Landeskirche (cn.evlks.de) unter der Rubrik ‚Downloads → Formulare → Fort-/Weiterbildungsantrag zum Ausfüllen am PC‘) auf dem Dienstweg ans Landeskirchenamt zu richten. Dabei sind die zu erwartenden Kosten gemäß Ausschreibung differenziert nach Kurs- bzw. Unterrichtskosten sowie Übernachtungs- und Verpflegungskosten anzugeben. Die voraussichtlichen Fahrtkosten sind entsprechend der Reisekostenverordnung zu ermitteln. Bei Langzeitfort- und -weiterbildungen sind Termine und Kosten für die einzelnen Ausbildungsabschnitte anzugeben.

Nach erfolgter Teilnahme ist die Kopie des Zertifikats bzw. der Teilnahmebestätigung sowie ggf. die Abrechnung dem Landeskirchenamt auf dem Dienstweg zuzuleiten. Wenn nichts anderes mitgeteilt wurde, sind bei mehrteiligen Fort- und Weiterbildungen die bewilligten Zuschüsse nach den einzelnen Abschnitten abzurufen.

Das Landeskirchenamt erstattet die nachgewiesenen Unterrichts- bzw. Kurskosten sowie die Reisekosten jeweils im Rahmen der mit der Genehmigung erteilten Zusage. Ein Anspruch auf die vollständige Kostenerstattung besteht nicht.

Umfasst die Fortbildung weniger als drei Tage, ist die Genehmigung beim zuständigen Superintendenten/bei der zuständigen Superintendentin bzw. bei dem/der zuständigen Dienstvorgesetzten zu beantragen. In diesen Fällen ist eine Kostenerstattung durch das Landeskirchenamt nicht vorgesehen.

Für das Pastoralkolleg in Meißen und das Theologische Studienseminar in Pullach gelten besondere Bedingungen, die unten angegeben sind.

1. Pastoralkolleg Meißen

Anschrift: Freiheit 16, 01662 Meißen, Tel. (0 35 21) 4 70 60, Fax: (0 35 21) 47 06 99, E-Mail: info@pastoralkolleg-meissen.de, <http://www.pastoralkolleg-meissen.de>.

Fortbildungen am Pastoralkolleg Meißen sind anerkannte Fortbildungsmaßnahmen im Sinne der FortbVO vom 18. April 2000, sofern nichts anderes angegeben ist. Die Anmeldung erfolgt mit dem o. g. Formular auf dem Dienstweg an das Pastoralkolleg Meißen. Die Teilnahmegebühr von 20,- Euro pro Tag und die Fahrtkosten sind gemäß Hinweis im Amtsblatt 2006 (ABl. S. A 6) selbst zu tragen.

Sofern nichts anderes angegeben ist, finden die Tagungen im Pastoralkolleg in Meißen statt.

1.1 Das Geheimnis zufriedener Paare ist das Gespräch Ein Partnerschaftliches Lernprogramm

Zeit: 14. bis 16. März 2014

Zielgruppe: Paare (Für diesen Kurs sind maximal 6 Paare zugelassen.)

Leitung/EPL – Trainerinnen:

Ursula Richter, Dresden
Sabine Schmidt, Pirna
Katharina Schönfuß, Meißen.

Wünsche mitteilen, Meinungsverschiedenheiten klären, den Alltag gemeinsam gestalten – nichts geht, ohne miteinander zu reden. Wie Paare miteinander sprechen, beeinflusst maßgeblich ihre Beziehung. Gut miteinander sprechen ist lernbar!

Nach einem von einem Münchner Institut für Kommunikationstherapie 1988 entwickelten Lernprogramm können Paare unter Anleitung von speziell ausgebildeten Trainern und Trainerinnen ihre Gesprächsfähigkeiten verbessern.

Eingeladen sind Paare, die sich bei allem Engagement im Raum der Kirche ein Wochenende Zeit nehmen wollen für ihre Beziehung. Das Paargespräch bildet den Schwerpunkt. Persönliche Themen besprechen die Paare nur mit dem eigenen Partner/der eigenen Partnerin, räumlich getrennt von den anderen Paaren, unterstützt durch die Kursbegleiterinnen.

Achtung, abweichende Finanzierung, da keine Fortbildung im Sinne der Fortbildungsverordnung: Kursgebühr: 210,00 € pro Paar, zzgl. 80,00 € pro Paar für Unterkunft und Verpflegung.

1.2 Tagung für Pfarrer/Pfarrerinnen/Pfarrerehepaare im Ruhestand, und Pfarrwitwen

Termin: 5. bis 9. Mai 2014

1.3 Basisausbildung für Mentoren/Mentorinnen

Zeit: 2. bis 6. Juni 2014

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen
Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen

Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen

Gruppengröße: 12–20 Personen aus allen Berufsgruppen

Anmeldeschluss: 21. April 2014

Referenten/Leitung: Frank Bohne, ISG Leipzig, Michael Markert, Pastoralkolleg Meißen.

In der Landeskirche werden an vielen Stellen Mentoren/Mentorinnen benötigt. Sie begleiten Studierende und Berufsanfänger/Berufsanfängerinnen im Verkündigungsdienst auf wichtigen Abschnitten ihrer Ausbildung.

In der Basisausbildung für Mentoren/Mentorinnen werden Pfarrer/Pfarrerinnen, Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen und Kantoren/Kantorinnen mit verschiedensten Mentoraufgaben gemeinsam auf dieses Aufgabenfeld vorbereitet. Insgesamt werden 20 Personen zu dieser Gruppe gehören.

1.4 Aufbaumodul für Mentoren/Mentorinnen: „Geistliches Leben im Mentorat“

Zeit: Montag, 7. bis 9. Juli 2014

Ort: Haus der Stille Grumbach

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen
Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen
Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen

Gruppengröße: 8–12 Personen

Anmeldeschluss: 26. Mai 2014

Referenten/Leitung: Thomas Schönfuß, Haus der Stille Grumbach
Michael Markert, Pastoralkolleg Meißen.

Geistliches Leben ist etwas sehr Persönliches und doch für den Verkündigungsdienst irgendwie zum Beruf gehörig. In diesem Modul für Mentoren/Mentorinnen geht es darum, die eigene Frömmigkeitspraxis in der Vielfalt der Spiritualitäten wahrzunehmen und darüber hinaus zu fragen, wie geistliches Leben gelernt, gelehrt, begleitet, geteilt werden kann – zum Beispiel zwischen Mentor/Mentorin und Mentee.

1.5 „Abschied und Neubeginn – Was ist jetzt dran?“ – Pastoralkolleg für Hauptamtliche, die bald in den Ruhestand treten

Zeit: 7. bis 11. Juli 2014

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen
Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen
Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen, die in den nächsten Jahren in den Ruhestand treten oder für die die Ruhestandsphase bereits begonnen hat.

Von manchen herbeigesehnt, bei anderen mit gemischten Gefühlen verbunden, ist dieser Zeitabschnitt in den Ruhestand eine deutliche Zäsur. An der Schwelle zum neuen Lebensabschnitt bietet der Rückblick die Möglichkeit, persönlich und beruflich Bilanz zu ziehen. Nach vorne blickend geht es darum, neue Lebens- und Sinnperspektiven zu entdecken. Fragen stellen sich: Wem möchte ich mehr Aufmerksamkeit schenken? Welche neuen Aufgaben reizen mich? Welchen (theologischen) Themen wende ich mich zu? Will ich meine Erfahrungen weiterhin in der Kirche einbringen? Gibt es in meinem bisherigen Leben ungenutzte Potentiale, die jetzt endlich eine Chance bekommen sollten? Was ist in der neuen Lebensphase dran?

Wir wollen versuchen, den Segensspuren und den Verheißungen Gottes in unserem Leben nachzuspüren.

Eingeladen sind Pfarrer/Pfarrerinnen sowie Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen in den letzten Berufsjahren und kurz nach dem Ausscheiden aus dem „aktiven“ Dienst.

1.6 Fortbildung für Schulpfarrer/Schulpfarrerinnen

Termin: 14. bis 17. Juli 2014

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen
Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen, die in der Sekundarstufe II unterrichten.

1.7 Theologisches update – Pastoralkolleg für Pfarrkonvents-vorsitzende

Termin: 8. bis 11. September 2014

Zielgruppe: Pfarrkonventsvorsitzende
Leitung: OLKR Martin Lerchner, Ev.-Luth. Landeskirchenamt Dresden
Eckhard Klabunde, Pastoralkolleg Meißen.

Das Studium ist lange her, das universitäre Leben weit weg. Der pastorale Alltag lässt oft nur wenig Zeit, um sich über die Entwicklungen in der theologischen Forschung auf dem Laufenden zu halten. Dabei hat sich in den exegetischen wie auch in den anderen theologischen Disziplinen Grundlegendes getan. Was bedeutet das für die eigene Theologie und die theologische Arbeit in den Pfarrkonventen? Welche Aktualisierungen sind für eine pastorale Praxis, die ihre Aufgaben theologisch verantwortet wahrnehmen will, nicht nur hilfreich, sondern unverzichtbar? Wir werden uns bei diesem Kolleg über Entwicklungen informieren lassen und gemeinsam bedenken, welche Perspektiven sich daraus für unsere Handlungsfelder ergeben.

1.8 „Gewächshäuser des Glaubens“ oder „Schattengewächse“, ja „Spaltpilze in der Gemeinde“? – Pastoralkolleg zur Hauskreisarbeit

Termin: 6. bis 9. Oktober 2014

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen
Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen und alle, die sich durch die Hauskreisbewegung herausfordern lassen wollen.
Leitung: Pfarrer Roland Kutsche, Lichtenstein
Eckhard Klabunde, Pastoralkolleg Meißen.

Nach Tabelle 2, erfasst 2011, gibt es in unserer sächsischen Landeskirche 816 Hauskreise. In Wirklichkeit existieren aber wesentlich mehr.

Ja, es gibt sie, die Hauskreise, geographisch unterschiedlich verbreitet und in sehr unterschiedlicher Ausprägung.

Das Phänomen der Hauskreise fordert zur theologischen Auseinandersetzung heraus:

Welche Chancen bieten Hauskreise? Welche Bedürfnisse sprechen Hauskreise an? Welche grundsätzlichen und konzeptionellen Überlegungen sind hier nötig? Wie fördert man Hauskreise in der Gemeinde? Was ist dazu nötig? Was sind die Probleme und Schwierigkeiten mit und in Hauskreisen?

Mit all diesen und anderen Fragen darüber hinaus beschäftigt sich dieses Pastoralkolleg.

1.9 Tagung für kirchliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Ruhestand

Termin: 20. bis 24. Oktober 2014

2. Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis

Anschrift: Paul-List-Straße 19, 04103 Leipzig, Tel. (03 41) 35 05 34-0, Fax: (03 41) 35 05 34-115, E-Mail: Isg.Leipzig@evlks.de, <http://www.isg-leipzig.de>.

Pfarrer/Pfarrerinnen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens beantragen die Fortbildung bitte mit dem Fort-/Weiterbildungsantrag auf dem Dienstweg beim Landeskirchenamt (s. o.) und melden sich beim Institut für Seelsorge und Gemeindepraxis an.

2.1 Klinische Seelsorge Ausbildung

KSA-Kurs 1/2014 mit den Schwerpunkten Seelsorge, Geistliche Selbstführung und Geistliche Begleitung

Termine: 10.03.–21.03.2014, Teil I, ISG Leipzig
02.09.–12.09.2014, Teil II, Haus der Stille Grumbach
12.01.–16.01.2015, Teil III 1, ISG Leipzig
19.01.–23.01.2015, Teil III 2, Haus der Stille Grumbach.

Kennenlerntag: 9. Januar 2014, 13:30 Uhr–18:00 Uhr, ISG Leipzig.

Anmeldung: bis zum **31. Dezember 2013**.

Die Anmeldeunterlagen fordern Sie bitte beim ISG an und schicken diese innerhalb der Anmeldefrist an das ISG zurück.

Leitung: Eckhard Klabunde, Pfarrer, Rektor Pastoralkolleg
Thomas Schönfuß, Pfarrer, Gemeindeberater, Geistlicher Begleiter, Leiter Haus der Stille Grumbach
Christoph Lasch, Pfarrer, Lehrsupervisor DGfP, Studienleiter ISG Leipzig.

Kosten: Kursgebühren: 100,00 € pro Woche, Übernachtung/Verpflegung im Haus der Stille Grumbach: 360,00 €/2 Wochen, Übernachtung/Verpflegung am ISG Leipzig: 144,00 € Verpflegung/2 Wochen (Änderungen vorbehalten), 250,00 € Übernachtung/2 Wochen.

Zielgruppe und Konzeption:

Dieser 6-Wochen-KSA-Kurs wird in dieser Form zum ersten Mal angeboten. Er entspricht den Richtlinien der Sektion „Klinische Seelsorge-Ausbildung“ (KSA) der Deutschen Gesellschaft für Pastoralpsychologie (DGfP) und ist zugleich als Weiterbildung für Pfarrer/Pfarrerinnen vorrangig aus der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens in den ersten Dienstjahren nach der Probezeit

konzipiert. Unter den drei Themenschwerpunkten „Seelsorge“, „Geistliche Selbstführung“ und „Geistliche Begleitung“ besteht Gelegenheit, die pastorale Arbeit und die eigene Identität als Seelsorger/Seelsorgerin zu reflektieren und weiter zu entwickeln. Das seelsorgerliche Praxisfeld während des Kurses ist der eigene Gemeindebereich und während der Kurszeiten im ISG die seelsorgerliche Arbeit auf zwei Stationen am Uniklinikum Leipzig. So kommt in diesem Kurs die Seelsorge im eigenen und im fremden Praxisfeld in den Blick. Die Teilnehmenden werden gebeten, bereits im Vorfeld Protokolle bzw. Fallberichte aus der Gemeindegemeinschaft anzufertigen, die dann zusammen mit den Protokollen aus der Besuchsarbeit in der Klinik zu den Verbatim- und Fallanalysen zur Verfügung stehen.

Neben den anderen KSA-Elementen wie Selbsterfahrung in der Gruppe, Predigtanalyse, Theorieeinheiten, Einzelsupervision, evtl. kreatives Gestalten wird es wöchentliche Anleitungen zu „Exerzitien im Alltag“ und einen Austausch dazu geben. Entsprechend der Schwerpunkte der einzelnen Kurswochen werden Theorieeinheiten und strukturierte Gruppengespräche zu den Themen „Seelsorge“, „Geistliche Selbstführung“ und „Geistliche Begleitung“ angeboten.

Für den Kurs stehen insgesamt acht Plätze zur Verfügung. Neben der zeitlichen Reihenfolge der Anmeldungen werden die Kursleiter bei der Auswahl der Teilnehmenden zum Zulassungstag auf deren Motivation, Eignung (z. B. psychische Belastbarkeit), sowie auf eine ausgewogene Lerngruppe achten.

2.2 Klinische-Seelsorge-Ausbildung

Sechs-Wochen-Kurs

SWK 2/2014

Termine: 15.09.–26.09.2014, Teil I in Leipzig
02.02.–13.02.2015, Teil II in Nürnberg
08.06.–19.06.2015, Teil III in Nürnberg.

Kennenlerntag: 17. Juli 2014

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen kirchliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die haupt-, neben- und ehrenamtlich in ihrem Dienst seelsorgerlich tätig sind bzw. sich für einen solchen Dienst vorbereiten und sich für die seelsorgerliche Begleitung von Menschen qualifizieren wollen.

Leitung: Christoph Lasch, Pfarrer, Lehrsupervisor DGfP/KSA, Studienleiter ISG Leipzig
Ulrike Otto, Pfarrerin, Pastoralpsychologin, Supervisorin DGfP/KSA.

Kosten in Leipzig: 200,00 € Kursgebühren/2 Wochen
250,00 € Übernachtung/2 Wochen
144,00 € Verpflegung/2 Wochen (Änderungen vorbehalten).

2.3 Klinische-Seelsorge-Ausbildung

Sechs-Wochen-Kurs

SWK 3/2014

Berufsbegleitender KSA-Kurs

Termine: 28.04.–02.05.2014, Teil I
26.05./02.06./30.06./14.07./21.07.2014, Tagestreffen
08.09.–12.09.2014, Teil II
13.10./24.11./15.12.2014/05.01./09.02.2015, Tagestreffen
23.02.–27.02.2015, Teil III.

Kennenlerntag: wird noch festgelegt.

Zielgruppe:	Pfarrer/Pfarrerinnen kirchliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die haupt-, neben- und ehrenamtlich in ihrem Dienst seelsorgerlich tätig sind bzw. sich für einen solchen Dienst vorbereiten und sich für die seelsorgerliche Begleitung von Menschen qualifizieren wollen.
Leitung:	Werner Biskupski, Krankenhausseelsorger, Lehrsupervisor DGfP/KSA, Leipzig Friedhelm Leuers, Pfarrer i. R., Lehrsupervisor DGfP/KSA, Leipzig.
Kosten in Leipzig:	600,00 € Kursgebühren 100,00 € Übernachtung/1 Woche 72,00 € Verpflegung/1 Woche (Änderungen vorbehalten)

2.4 Aufbaukurs Klinische-Seelsorge-Ausbildung 2014

Zeiten:	13.10.–24.10.2014 Teil I in Weimar 26.01.–30.01.2015 Teil II in Weimar 18.05.–22.05.2015 Teil III in Leipzig 14.09.–25.09.2015 Teil IV in Leipzig.
Kennenlerntag:	16. Juli 2014
Zielgruppe:	Pfarrer/Pfarrerinnen kirchliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen, die bereits zwei 6-Wochen-KSA-Kurse erfolgreich absolviert haben und Interesse an einer Vertiefung der Weiterbildung in Seelsorge haben. Zudem dient der Kurs zur Klärung zukünftiger Weiterbildungsschritte, vor allem im Blick auf die Pastoralpsychologische Weiterbildung in Supervision (KSA).
Voraussetzung für die Zulassung:	Zertifizierter Abschluss der Pastoralpsychologischen Weiterbildung in Seelsorge (KSA). Das Zertifikat ist bei der DGfP zu beantragen und vor Beginn des Aufbaukurses, möglichst mit den Anmeldeunterlagen einzureichen. Eine Teilnahme ohne Zertifikat ist nicht möglich.
Leitung:	Christoph Lasch, Pfarrer, Lehrsupervisor (DGfP), Studienleiter ISG Leipzig Theresa Rinecker, Pastorin, Lehrsupervisorin GfP/KSA, Weimar.
Kosten in Leipzig:	200,00 € Kursgebühren/2 Kurswochen 250,00 € Übernachtung/2 Kurswochen 144,00 € Verpflegung/2 Kurswochen.

2.5 Kurs in Notfallseelsorge 2014

Zeit:	14. bis 18. Juli 2014
Zielgruppe:	hauptamtliche Pfarrer/Pfarrerinnen
Anmeldung:	bis zum 16. Mai 2014 .

Der Anmeldung ist ein Votum des Notfallseelsorge-Koordinators des jeweiligen Kirchenbezirkes beizufügen.

Kosten:	Kursgebühren 100,00 € Übernachtung 100,00 € Verpflegung 72,00 € (Änderungen vorbehalten).
Leitung:	Christoph Lasch, Pfarrer, Lehrsupervisor DGfP, Studienleiter ISG Leipzig Reinhard Voigt, Pfarrer, Polizeiseelsorger, Berlin.

3. Theologisch-Pädagogisches Institut Moritzburg

Anschrift: Bahnhofstraße 9, 01468 Moritzburg, Tel. (03 52 07) 84-500, Fax: (03 52 07) 84-510, E-Mail: info@tpi-moritzburg.de, http://www.tpi-moritzburg.de.

Die angebotenen Kurse sind vom Sächsischen Staatsministerium für Kultus anerkannte Fortbildungsangebote. Sie finden am Theologisch-Pädagogischen Institut in Moritzburg statt. Für diese Veranstaltungen gilt:

- Interessierte Pfarrer/Pfarrerinnen stellen über ihre Schule einen Fortbildungsreiseantrag (Formular unter www.sachsenmacht-schule.de).
- Die Genehmigung ist bei dem/der Superintendenten/Superintendentin bzw. bei dem/der Dienstvorsetzten zu beantragen. Die Anmeldung erfolgt durch die Interessenten direkt beim TPI.
- Nach dem Kurs rechnen die Teilnehmenden mit dem entsprechenden Formular und der Kopie der Teilnahmebestätigung mit der jeweils zuständigen Regionalstelle der Sächsischen Bildungsagentur ab.

Kosten:	– für staatliche und kirchliche Lehrkräfte an staatlichen Schulen keine Kosten für Übernachtung und Verpflegung – für Lehrkräfte an nichtstaatlichen Schulen: Übernachtung mit Frühstück im Doppelzimmer: 31,00 €, Mittag und Abendbrot je 5,95 €.
----------------	---

3.1 Mittelschule: Neu an der Mittelschule? – Rund um die Gruppenarbeit

Termin:	4. Juni 2014
Beginn/Ende:	09:30 Uhr–16:00 Uhr
Leitung:	Marion Hubrich
Zielgruppe:	Lehrkräfte für Religionsunterricht an Mittelschulen Gemeindepädagogen/Gemeindepädagoginnen Pfarrer/Pfarrerinnen.

Nummer für Fortbildungsreiseantrag an SBA: 22-6753.60/2179/2.

Die Fortbildung stellt vielfältige Formen der Gruppenarbeit vor und trainiert diese an konkreten Beispielen für den Lehrplan des Religionsunterrichts:

- Möglichkeiten der Gruppenbildung
- Formen der Gruppenarbeit
- Präsentation der Arbeitsergebnisse.

3.2 Gymnasium/Mittelschule: Das gehört sich! Nachdenken über Sitten, Bräuche und Rituale

Termin:	18. bis 19. November 2013
Beginn/Ende:	09:30 Uhr–16:30 Uhr
Leitung:	Marion Hubrich
Zielgruppe:	Lehrkräfte für Ethik- und Religionsunterricht an Mittelschulen und Gymnasien.

Nummer für Fortbildungsreiseantrag an SBA: 22-6753.60/2077/2.

Anhand des Kirchenjahres wollen wir uns zunächst mit der Bedeutung von Traditionen, Sitten und Ritualen auseinandersetzen, die uns zu den Festen des Jahres begegnen. Außerdem wollen wir unsere Lebensereignisse bedenken: was gehört sich im Blick auf Geburt, Leben und Sterben?

- Bedeutung von Traditionen, Sitten, Ritualen
- Mögliches und Unmögliches – was gilt es zu bewahren?
- Rituale auch im Unterricht?

3.3 Gymnasium/Mittelschule: Was heißt hier Himmel?**Termin: 17. bis 19. März 2014**

Beginn/Ende: 09:30 Uhr–15:00 Uhr

Leitung: Marion Hubrich

Zielgruppe: Lehrkräfte für Ethik- und Religionsunterricht an Mittelschulen und Gymnasien.

Nummer für Fortbildungsreiseantrag an SBA: 22-6753.60/2179/2

Mit dem Begriff Himmel verbinden wir Verschiedenes: wir denken vielleicht an Gott selbst und sein Reich, an ein Leben nach dem Tod oder an Liebe oder großes Glück, an die tiefe menschliche Sehnsucht nach einem Stück Himmel auf Erden. Der „gestirnte Himmel über uns“ (I. Kant) führt uns aber auch zu wissenschaftlichen Erkenntnissen über das Universum. Die Fortbildung nimmt diese verschiedenen Facetten des Begriffs Himmel in den Blick.

- Das Reich Gottes: was hat es damit auf sich?
- Die Religionen erzählen verschieden vom Leben nach dem Tod
- Die Sehnsucht nach dem Himmel auf Erden und der Zustand unseres Universums.

3.4 Gymnasium/Mittelschule: Medienethik**Termin: 7. bis 8. Mai 2014**

Beginn/Ende: 09:00 Uhr–15:00 Uhr

Leitung: Marion Hubrich

René Franzke.

Zielgruppe: Lehrkräfte für Ethik- und Religionsunterricht an Mittelschulen und Gymnasien.

Nummer für Fortbildungsreiseantrag an SBA: 22-6753.60/2179/2

Durch die Medien wird die Welt zum globalen Dorf, zeitliche und räumliche Grenzen können schnell überwunden werden. Das fasziniert unsere Schüler/Schülerinnen, die schnell und selbstverständlich alle zur Verfügung stehenden Medien nutzen. Die Fortbildung möchte Anregungen bieten, mit Schülern/Schülerinnen über die Medienlandschaft und das Medienverhalten zu reflektieren. Zudem werden gemeinsam die aktuellen Möglichkeiten ausgelotet, moderne Medien sinnvoll in den Unterricht einzubinden. – Medienethik entsteht dabei im Dialog mit dem christlichen Menschenbild.

- Das Positive nutzen: interessante Internetseiten für den Unterricht
- Das Negative bedenken: „Cybermobbing“ u. a.
- Weder noch (?): rpi-virtuell.net.

3.5 Gymnasium/Mittelschule: Martin Luther und die Reformation – von Mitteldeutschland hinaus in die Welt**Termin: 23. Juni 2014**

Beginn/Ende: 09:30 Uhr–16:00 Uhr

Leitung: Cornelius Henker

Marcus Erbe

Dr. David Toasperm.

Zielgruppe: Lehrkräfte für Ethik- und Religionsunterricht an Mittelschule, Gymnasien, Berufsbildenden Schulen weitere Interessierte.

Nummer für Fortbildungsreiseantrag an SBA: 22-6753.60/2179/2.

Mit Blick auf das Reformationsjubiläum 2017 gewinnen das Reformationsgeschehen und seine Auswirkungen an Bedeutung. Stärker ins Bewusstsein kommt dabei die europäische und weltweite Perspektive der Reformation. Die Fortbildung erschließt das

Thema im Spannungsfeld von Ursprung und Entfaltung der Reformation in kirchengeschichtlicher und aktueller Sicht. Die Arbeit erfolgt lehrplanbezogen und aus Perspektive der unterschiedlichen Fächer. Für die Beteiligung an einem Schülerwettbewerb zum Thema werden Anregungen und methodische Impulse gegeben sowie Grundlagen des Wettbewerbsmanagements vermittelt.

- Entwicklungslinien des Reformationsgeschehens
- europäische und weltweite Perspektive
- Schülerwettbewerb.

3.6 Gymnasium/Mittelschule/Berufsbildende Schule: Trauer- und Krisensituationen in der Schule**Termin: 10. bis 11. April 2014**

Beginn/Ende: 09:30 Uhr–16:00 Uhr

Leitung: Johanna Fabel

Annette von Biela.

Zielgruppe: Lehrkräfte für Ethik- und Religionsunterricht.

Nummer für Fortbildungsreiseantrag an SBA: 22-6753.60/2179/2.

Große und kleine Katastrophen, Unfälle, Trennungen, Abschiede, Krankheit und Tod bleiben nicht vor der Schultür. Trauer- und Krisensituationen gehören zum Schulalltag. Was ist Trauer? Trauern Kinder und Jugendliche anders? Wie gehen wir in unseren Schulen damit angemessen um? Wie finden wir für unsere Schule, unsere Klasse oder unser Kollegium geeignete Ausdrucksmöglichkeiten in Trauer- und Krisensituationen, ohne verschämt zu schweigen und ohne zu dramatisieren?

Annette von Biela ist Pfarrerin, Schulbeauftragte der EKM und Notfallseelsorgerin mit dem Schwerpunkt Schule.

3.7 Gymnasium/Mittelschule/Berufsbildende Schule: Einstieg in den Religionsunterricht II Christologie und Gotteslehre**Termin: 5. bis 6. Mai 2014**

Beginn/Ende: 16:00 Uhr–16:00 Uhr

Leitung: Johanna Fabel.

Zielgruppe: Lehrkräfte an Mittelschulen, Gymnasien und Berufsbildenden Schulen.

Nummer für Fortbildungsreiseantrag an SBA: 22-6753.60/2179/2.

Lehrkräfte, die neu im Religionsunterricht der Sek II eingesetzt werden oder längere Zeit nicht in der gymnasialen Oberstufe unterrichtet haben, erhalten eine praxisorientierte Einführung in den Lernbereich Christologie und Gotteslehre (Gymnasium 11/2, Berufliches Gymnasium 12/2).

- Zentrale Inhalte und Ziele des Kurshalbjahres 11/2 (12/2 am BGym)
- Praxisnahe Einführung zum Thema
- Stoffverteilungsplan
- Exemplarischer Stundenentwurf
- Überblick zu Materialien und Texten.

3.8 Gymnasium/Berufsbildende Schulen: Einführung in den Religionsunterricht Sekundarstufe II**Termin: 21. Mai 2014**

Beginn/Ende: 09:30 Uhr–16:00 Uhr

Leitung: Johanna Fabel.

Zielgruppe: Lehrkräfte für Ethik- und Religionsunterricht an Gymnasien und Berufsbildenden Schulen.

Nummer für Fortbildungsreiseantrag an SBA: 22-6753.60/2179/2.

Lehrkräfte, die neu im Religionsunterricht in der Sek II eingesetzt werden oder längere Zeit nicht in der gymnasialen Oberstufe unterrichtet haben, erhalten eine praxisorientierte Einführung in Unterricht in der 11. und 12. Klasse.

Inhaltliche Schwerpunkte:

- Grundlagen Sek II, Lehrplan, zentrale Ziele und Inhalte, EPA
- Überblick Leistungsermittlung und Bewertung (Aufbau von Klausuren, Operatoren, Anforderungsbereiche, Bewertungskriterien, Erwartungsbilder)
- das erste Kurshalbjahr 11/1: praxisnahe Einführung, Materialien, exemplarischer Stundenentwurf.

3.9 Berufsbildende Schulen: Einstieg in den Religionsunterricht an der Berufsschule

Termin: 17. Juni 2014

Beginn/Ende: 09:30 Uhr–16:00 Uhr

Leitung: Johanna Fabel.

Zielgruppe: Lehrkräfte für Ethik- und Religionsunterricht an Berufsbildenden Schulen.

Nummer für Fortbildungsreiseantrag an SBA: 22-6753.60/2179/2.

Die Fortbildung wendet sich an Lehrkräfte, die in den RU an der Berufsschule (wieder) einsteigen.

- Grundlagen und besondere Bedingungen für den RU an der Berufsschule (Lehrpläne, Strukturen, Modelle...)
- Exemplarisch: das erste halbe Jahr an der Berufsschule (Stoffverteilungspläne, Unterrichtsideen, Entwürfe, Material...).

3.10 Alle Schularten: Pfarrer/Pfarrerinnen im Religionsunterricht Modul I

Termin: 5. bis 6. März 2014

Beginn/Ende: 09:30 Uhr–16:00 Uhr

Leitung: Dr. David Toasperm.

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen.

Nummer für Fortbildungsreiseantrag an SBA: 22-6753.60/2179/2.

Der Kurs richtet sich an Pfarrer/Pfarrerinnen, die für ihren Religionsunterricht neue Anregungen wünschen und ihre Fähigkeit im Unterrichten weiter entwickeln möchten. Dabei wird gefragt, wie man zielorientiert und methodisch vielfältig Unterricht planen und durchführen kann. Je nach dem Bedarf der Gruppe werden Themen aufgenommen und vertieft:

- Schülerkompetenz und Lernerfolg erreichen
- vom Lehrplan zur konkreten Unterrichtsstunde
- Lehrerrolle und störungsarmer Unterricht
- Unterrichtsgespräche führen.

3.11 Alle Schularten: Pfarrer/Pfarrerinnen im Religionsunterricht Modul II

Termin: 7. bis 8. Mai 2014

Beginn/Ende: 09:30 Uhr–16:00 Uhr

Leitung: Dr. David Toasperm.

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen.

Nummer für Fortbildungsreiseantrag an SBA: 22-6753.60/2179/2.

Das Modul II baut auf dem Modul I auf:

- Unterrichtsmethoden und Unterrichtsmedien
- Leistungsbewertung
- Sozialformen im Unterricht.

3.12 Gottesdienst mit Kindern: Familiengottesdienstvorbereitung

Termin: 16. Juli 2014

Beginn/Ende: 09:00 Uhr–16:00 Uhr

Leitung: Maria Salzmann
Ulrike Wenzel.

Zielgruppe: ehren- und hauptamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Kosten: 12,00 € (incl. Mittagessen).

Familiengottesdienste sind Höhepunkte im gottesdienstlichen Leben der Gemeinde. Für die Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen im Verkündigungsdienst sind und bleiben sie eine Herausforderung. Im gemeinsamen Arbeiten und Austauschen können wir uns gegenseitig bereichern und hoffentlich mit neuen Ideen nach Hause kommen.

- Einführung in die Prinzipien für Gottesdienste in einfacher Sprache
- die Liturgie eines Familiengottesdienstes – ein „Geländer“ für die Vorbereitung und Durchführung
- Andenken von zwei Bibeltexten als Arbeitsgrundlage
- Erarbeiten und Reflektieren von Bausteinen
- Zusammenstellen von Gottesdienstentwürfen
- Vorstellen der Arbeitsergebnisse.

4. Theologisches Studienseminar Pullach der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche

Anschrift: Bischof-Meiser-Straße 6, 82049 Pullach, Tel. (0 89) 7 44 85 29-0, Fax: (0 89) 7 44 85 29-6, E-Mail: info@velkd-pullach.de, <http://www.velkd-pullach.de>.

Anmeldungen zu Fortbildungen am Theologischen Studienseminar der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche erfolgen mit dem Fort-/Weiterbildungsantrag auf dem Dienstweg über das Landeskirchenamt an das Studienseminar in Pullach. Die Gebühr von 15,- € pro Tag und die Fahrtkosten sind gemäß Hinweis im Amtsblatt 2006 (ABl. S. A 6) selbst zu tragen.

4.1 „Bedingungslos anerkannt“ – Die Rechtfertigungsbotschaft und ihre Bedeutung in der Gegenwart

444. Studienkurs

Termin: 20. bis 30. Januar 2014

Die Rechtfertigungsbotschaft und -lehre war über Jahrhunderte hin so etwas wie das theologische Markenzeichen der lutherischen Kirche und Theologie. Im letzten Drittel des 20. Jahrhunderts zeigte sich jedoch immer deutlicher, dass es außerhalb und innerhalb des evangelischen Christentums gravierende Verstehens- und Vermittlungsprobleme mit diesem Zentralthema gab. Daran wurde in den zurückliegenden Jahrzehnten intensiv theologisch gearbeitet, und auch Philosophen wie Odo Marquard und Schriftsteller wie Martin Walser entdeckten dieses Thema und erschlossen neue Zugänge zu ihm.

Heute wird kaum noch die irreführende Auffassung vertreten, das Rechtfertigungsthema habe sich erledigt und besitze keine aktuelle theologische und gesellschaftliche Bedeutung mehr. Im Gegenteil: Die Rechtfertigungsthematik ist in unserer Gesellschaft (vom Kindergarten bis zum Leben mit Altersdemenz) geradezu allgegenwärtig in Form der Frage, wie Menschen die Anerkennung finden können, die sie zum Leben brauchen – aber auch in Form der Frage, wie das Reden von Gott angesichts von Leid, Not und Bösem in der Welt gerechtfertigt werden könne. Dass die Rechtfertigungsbotschaft auf diese Fragen tragfähige Antworten enthält, wird freilich nur erkennbar, wenn bestimmte Verengungen ihrer Interpretation erkannt und überwunden werden.

Dem soll sich der Studienkurs widmen und so zu einem Predigen und Unterrichten über Rechtfertigung, das biblisch fundiert, theologisch durchdacht, lebenspraktisch verantwortet und verständlich vermittelbar ist, anleiten.

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen.
Leitung: Studienleiter Dr. Rüdiger Gebhardt
Prof. Dr. Wilfried Härle (Ostfildern).

4.2 Exegetisch-homiletische Werkstatt zu Texten der VI. Perikopen-Reihe

445. Studienkurs

Termin: 10. bis 21. Februar 2014

Welcher Pfarrer/welche Pfarrerin wünscht sich nicht mehr Muße für die Vorbereitung von Predigten und Gottesdiensten, um die theologischen Tiefen der Texte auszuloten und sie ins Gespräch mit dem Leben zu bringen? Dieser Kurs ist für all jene konzipiert, die Lust haben, den biblischen Texten wieder in ihrer Ursprache zu begegnen und gute Ideen für die Gestaltung der Predigten und anderer Teile des Gottesdienstes auszutauschen.

Für das Gespräch über die Texte stehen jeweils ein Exeget mit dem Fachgebiet Altes bzw. Neues Testament und ein homiletischer Berater/eine homiletische Beraterin zur Verfügung, die in die Auslegungsgeschichte der Texte einführen und philologische Informationen bzw. homiletische Impulse geben.

So können die Teilnehmenden Exegesen und Predigtideen und weitere liturgische Einfälle und Texte für jene Sonntage mit nach Hause nehmen, an denen sie Gottesdienste gestalten werden. Dafür können sie vor dem Kurs die Sonntage angeben, an denen sie Dienst haben, damit die jeweiligen Texte so weit wie möglich in das Kursprogramm eingehen. Die sich daraus ergebenden bibel-theologischen Themen werden vertieft behandelt.

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen.
Leitung: Rektor PD Dr. Detlef Dieckmann-von Bünau (zugleich Privatdozent für Altes Testament, Bochum)
Pfarrerin Anja Siebert (Trägerin des Predigt-preises 2009, Berlin)
Pastor Dr. Joachim Jeska (Ilsede)
Prof. Dr. Schmidt-Rost (Lehrstuhl für Praktische Theologie, Bonn).

4.3 „Möge die Macht mit dir sein!“ – Erlösergestalten made in Hollywood

446. Studienkurs

Termin: 24. bis 28. Februar 2014

Die christliche Erlösungsbotschaft ist für viele Zeitgenossen nur schwer zugänglich. Zugleich erreichen populäre Filme ein Millionenpublikum mit demselben Thema: Erlösung. Was haben die Regisseure Hollywoods, was wir nicht haben?

In diesem Kurs sollen neuere Filme analysiert und mit traditionellen christlichen Erlösungsvorstellungen ins Gespräch gebracht werden. Als Grundlage dafür dienen populäre Kinofilme aus verschiedenen Genres: Science Fiction, Krimi, Liebesfilm und Fantasy. Welche Sehnsüchte von Menschen werden hier jeweils bedient? Worin besteht deren „Erlösungsbedürftigkeit“? Was kennzeichnet die erzählte „Erlösung“ und die „Erlöserfiguren“? Und was lässt sich daraus lernen über ein „Publikum“, dem auch Pfarrer/Pfarrerinnen eine Erlösungsbotschaft bringen möchten – und über mögliche neue Wege, auf denen dies geschehen könnte?

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen
Religionslehrer/Religionslehrerinnen.
Leitung: Studienleiter Dr. Rüdiger Gebhardt
Pfarrer Christian Engels (Gemeinschaftswerk der Evangelischen Publizistik, Berlin).

4.4 Andachten. Frischer Wind für ein bewährtes Format 447. Studienkurs

Termin: 10. bis 14. März 2014

In vielen Gemeinden und an vielen kirchlichen Orten gibt es mehr Andachten als Gottesdienste. Für manche ist die Andacht als „kleine Schwester des Predigtgottesdienstes“ eine willkommene Möglichkeit, im Wochenalltag ein kleines, den Blick weitendes liturgisches Fenster zu eröffnen. Manche empfinden häufige Andachten aber auch als Belastung, zumal die Zeit für die Vorbereitung oft knapp ist.

Für alle, die in ihrem Beruf oder in ihrem Ehrenamt Andachten halten, ist dieser Kurs konzipiert. Es geht darum, sowohl bewährte Andachtsformen in der hauseigenen Kapelle auszuprobieren und zu reflektieren als auch neue Formen kennenzulernen, z. B.:

- Wochenschluss und Sonntagsbegrüßung
- Andachten mit einem besonderen musikalischen Profil (z. B. Popmusik, Taizé)
- Andachten für bestimmte Anlässe und Zielgruppen.

Vor dem Kurs können die Teilnehmenden jene Anlässe nennen, bei denen sie am häufigsten Andachten zu halten haben und/oder nach neuen Modellen suchen.

Das Ziel dieses Kurses ist es, dass jeder/jede eine Schatzkiste mit neuen Ideen und Anregungen mit nach Hause nehmen kann.

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen
Prädikanten/Prädikantinnen
alle, die hauptamtlich oder ehrenamtlich Andachten gestalten.
Leitung: Rektor PD Dr. Detlef Dieckmann-von Bünau
OKRin Christine Jahn (Referentin für Gottesdienste im Amt der VELKD, Hannover).

4.5 „Was ist Wahrheit?“ – eine Auseinandersetzung mit dem Konstruktivismus

448. Studienkurs

Termin: 24. bis 28. März 2014

Der Konstruktivismus, der seit etwa drei Jahrzehnten als philosophische Theorie vertreten wird und viel Zustimmung findet, ist eine der radikalsten theologischen Herausforderungen der Gegenwart. In seiner konsequenten Form vertritt er die These, dass es keine Wirklichkeit gibt, an der unser Erkennen, Denken und Handeln sich auszurichten hat, sondern dass alles, was wir für wirklich halten, nichts anderes ist als ein Konstrukt, das wir selbst erschaffen und an dem wir arbeiten. Damit steht zugleich das Wahrheitsthema zur Debatte: Gibt es so etwas wie Wahrheit überhaupt? Und kann damit die Übereinstimmung von Aussage und Wirklichkeit gemeint sein? Oder orientiert sich das, was wir für wahr halten, lediglich am Diskurs der Interessierten oder an der Widerspruchsfreiheit unserer Überzeugungen?

Auch dort, wo der Konstruktivismus in weniger radikalen Formen vertreten wird, z. B. als die These, dass es jeweils so viele Wahrheiten wie Menschen gebe, weil jeder seine eigene Wahrheit hat, ist das eine tiefgreifende Anfrage und Herausforderung an Theologie und Kirche.

Der Studienkurs soll die unterschiedlichen Positionen, die es in der Auseinandersetzung zwischen Realismus und Konstruktivismus gibt, in einen möglichst direkten und lebendigen Austausch miteinander bringen und so eine begründete eigene Standortfin-

derung der Kursteilnehmer/Kursteilnehmerinnen ermöglichen. Dabei soll es auch darum gehen, welche Konsequenzen sich aus den unterschiedlichen Positionen für das Selbstverständnis des christlichen Glaubens und für die kirchliche Praxis ergeben und wie diese sich zu dem Auftrag und zu der Botschaft der christlichen Kirche verhalten.

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen
weitere Interessierte.

Leitung: Studienleiter Dr. Rüdiger Gebhardt
Prof. Dr. Peter Janich (Vordenker des Konstruktivismus in Deutschland, Lehrstuhl für Theoretische Philosophie, Marburg)
Prof. Dr. Wilfried Härle (Ostfildern).

4.6 Ist die Luther-Bibel noch zeitgemäß? Die Luther-Übersetzung und ihre Konkurrenz auf dem Prüfstand. Kurs für Synodale

450. Studienkurs

Termin: 28. April bis 2. Mai 2014

Die Bibel ist die Ur-Quelle des kirchlichen Lebens und des Glaubens. Daher ist die Frage, wie die biblischen Texte sachgemäß und zeitgemäß übersetzt werden, für die Kirche von großer Bedeutung. Besonders diejenigen, die auf Übersetzungen angewiesen sind, fragen sich immer wieder, auf welche Bibelausgabe sie sich verlassen können.

In diesem Kurs werden verschiedene Bibelübersetzungen nicht nur von Fachleuten vorgestellt, sondern auf Herz und Nieren geprüft. Wo liegen die Stärken der jeweiligen Übersetzung, wo ihre Schwächen, in welchem Kontext lässt sie sich daher verwenden und in welchem eher nicht? Im Fokus stehen dabei neben der Luther-Bibel 1984 und ihrer derzeitigen Durchsicht vor allem jene Übersetzungen, die in den letzten zehn Jahren neu erschienen sind: Die BasisBibel, die Elberfelder Übersetzung, die Zürcher Bibel, die Gütersloher Bibel („Bibel in gerechter Sprache“), die Neue Genfer Übersetzung oder auch die jugendsprachliche Volxbibel. Dazu sind Referenten/Referentinnen eingeladen, die selbst an Bibelübersetzungen mitgearbeitet haben und die daher aus erster Hand aus ihrer Übersetzungsarbeit berichten und Fragen zu dem Projekt beantworten können. In Gruppenarbeiten bietet sich die Gelegenheit, Bibeltexte selbst zu erproben und die dabei gewonnenen Erfahrungen an die Referenten/Referentinnen zurückzumelden.

Kenntnisse in Hebräisch oder Griechisch sind ausdrücklich keine Voraussetzung für diesen Kurs; es wird stets darauf geachtet, dass alle alles verstehen können.

Zielgruppe: Mitglieder der Synoden in der VELKD und ihren Gliedkirchen.
Nach Verfügbarkeit werden weitere Plätze an Bibelinteressierte vergeben.

Leitung: Rektor PD Dr. Detlef Dieckmann-von Bünau (zugleich Privatdozent für Altes Testament, Bochum und Bibelübersetzer)
Prof. Dr. Frank Crüsemann (Bielefeld)
Prof. Dr. Christoph Kähler (Leipzig)
Prof. Dr. Martin Karrer (Wuppertal)
PD Dr. Alexander A. Fischer (Deutsche Bibelgesellschaft Stuttgart, angefragt)
Martin Dreyer (Gründer der Jesus-Freaks und Verfasser der Volxbibel, Berlin).

4.7 Welche Kirche wollen wir sein? Die gegenwärtige Diskussion um Kirchentheorie und -reform

451. Studienkurs

Termin: 5. bis 14. Mai 2014

In den letzten Jahren haben Veröffentlichungen zum Thema „Kirchentheorie“ signifikant zugenommen. Das ist nicht zuletzt ein Krisenphänomen: Evangelische Theologie reflektiert die Krise der Evangelischen Kirche. Dabei ist die Krise einerseits durch Mitgliederrückgang und (infolge dessen) sinkende Einnahmen gekennzeichnet, ist also eine Finanzkrise. Andererseits hat Kirche in der (deutschen) Öffentlichkeit angesichts zunehmender religiöser Pluralisierung bei vielen Zeitgenossen und in der Gesellschaft nicht mehr die Bedeutung, die ihr gemäß ihrem Selbstverständnis zukommt, befindet sich mithin auch in einer Relevanzkrise. Auf diese Krisen reagiert die Evangelische Kirche mit umfangreichen Reform-Prozessen, verdichtet im Impulspapier der „Kirche der Freiheit“ aus dem Jahr 2006 und den daraus folgenden Aktivitäten der EKD. Beides – kirchliche Krisen und Reformprozesse – bilden den Horizont, vor dem vor allem Praktische Theologen neu die Frage aufwerfen: Wer oder was ist „Kirche“ eigentlich ihrem Wesen nach? Welche Gestalt soll sie in Zukunft haben? Wird sie noch Volkskirche sein – wenn ja: in welchem Sinne? Ist sie (noch) Institution oder (nur noch) Organisation? Wie sollen die kirchlichen Handlungsfelder künftig gewichtet und wahrgenommen werden? Was wird die Aufgabe von Pfarrern/Pfarrerinnen sein? Auf diese Fragen werden wir im Kurs Antworten suchen und dabei auch mit den Protagonisten der gegenwärtigen theologischen Diskussion ins Gespräch kommen.

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen
Synodale
kirchenleitend Tätige.

Leitung: Studienleiter Dr. Rüdiger Gebhardt
Prof. Dr. Christian Grethlein (Münster)
Prof. Dr. Eberhard Hauschildt (Bonn)
Bischof Gerhard Ulrich (Leitender Bischof der VELKD, Schwerin).

4.8 Hebräisch auffrischen mit der Musik der Psalmen. Ein Kurs für motivierte Rückgeschrittene

453. Studienkurs

Termin: 23. bis 27. Juni 2014

Für alle, die Lust haben, ihr inzwischen eingeschlafenes Hebräisch wieder neu zu beleben, ist dieser Kurs konzipiert.

Nicht wenige Theologen/Theologinnen berichten davon, dass sie Hebräisch zweimal gelernt haben, einmal zum Hebraicum und einmal zum ersten Examen – und dann zweimal wieder vergessen haben. Und gleichzeitig erinnern sich viele Pfarrer/Pfarrerinnen an die Freude, mit dem Urtext an die Quellen der Bibel, der Theologie und des Glaubens zu gelangen, und wünschen sich, die (Predigt)Texte wieder im Original lesen zu können oder wenigstens wieder soweit Hebräisch zu lesen und zu verstehen, dass sie gewinnbringende exegetische Literatur heranziehen können.

Dieser Kurs bietet die Chance, wieder flüssig Hebräisch lesen zu lernen, grundlegende Vokabeln zu wiederholen und mindestens einfache Texte zu verstehen.

Damit dies möglichst leicht gelingt, wird in diesem Kurs eine andere Methodik gewählt als in den meisten Hebräisch-Kursen: Wir werden damit beginnen, dass wir Lieder mit hebräischen Bibeltexten, und zwar überwiegend Psalmvertonungen, hören (und je nach Lust und Vermögen auch singen; Musikinstrumente sind willkommen). Und wer weiß, vielleicht entstehen im Kurs ja auch neue Vertonungen, ein „Pullacher Psalter“? Dem funktionalen Ansatz entsprechend werden wir uns dann mit jenen gram-

matischen Phänomenen beschäftigen, die in dem jeweiligen Lied vorkommen.

Zielgruppe: alle, die ihr Hebraicums-Wissen reaktivieren wollen.
 Leitung: Rektor PD Dr. Detlef Dieckmann-von Bünau (zugleich Privatdozent für Altes Testament, Bochum und langjähriger Hebräisch-Lehrer) MA Johannes Schneider (als Tutor, Berlin).

4.9 Feiern ohne Folgen? 500 Jahre Reformation – 50 Jahre II. Vatikanisches Konzil. Ökumenischer Studienkurs im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz und der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands
454. Studienkurs

Termin: 29. Juni bis 4. Juli 2014 in Erfurt

Im Jahr 2015 feiert die römisch-katholische Kirche das 50-jährige Jubiläum des Zweiten Vatikanischen Konzils, zwei Jahre später, im Jahr 2017, feiern die evangelischen Kirchen den Beginn der Reformation vor 500 Jahren. Das ist Anlass genug, einmal gemeinsam darüber nachzudenken, was die Reformation und das Konzil für die Kirchen bedeuten, in welcher Weise sie beide Ereignisse gemeinsam feiern können, und ausdrücklich danach zu fragen, welche Folgen diese Jubiläen für die Kirchen in ihrem ökumenischen Miteinander haben (sollten). Dem möchte dieser Kurs nachgehen und dabei neben Vorträgen, Impulsen und einer Exkursion nach Eisenach dem gegenseitigen Austausch zwischen den Teilnehmern/Teilnehmerinnen genügend Raum geben, um so auf beiden Seiten das ökumenische Verständnis zu vertiefen.

Zielgruppe: Evangelische Pfarrer/Pfarrerinnen insbesondere Ökumene-Beauftragte römisch-katholische Pfarrer Pastoralassistenten/Pastoralassistentinnen Gemeindeferenten/Gemeindeferentinnen.
 Es stehen je 15 Plätze für die evangelisch-lutherische und die römisch-katholische Seite zur Verfügung.
 Ort: Bildungshaus St. Ursula, Erfurt.
 Leitung: Rektor PD Dr. Detlef Dieckmann-von Bünau (Pullach), OKR Dr. Oliver Schuegraf (Amt der VELKD, Hannover) Dr. Dagmar Stoltmann-Lukas (Diözesanstelle Ökumene im Generalvikariat, Hildesheim) Direktor PD Dr. Burkhard Neumann (Johann-Adam-Möhler-Institut für Ökumenik, Paderborn).

4.10 „Heimat finden“ Studienkurs für Pfarrfamilien
455. Studienkurs

Termin: 15. bis 20. Juli 2014

„Wir haben hier keine bleibende Stadt“ – dieses Bibelwort hat für viele Pfarrfamilien eine ganz praktische Bedeutung: Durch Stellenwechsel und Umzug erfahren sie Abschied, Entwurzelung, Neuanfang und Neuorientierung.

Zwar haben Pfarrer/Pfarrerinnen die Aufgabe, Menschen geistlich und menschlich zu beheimaten. Aber wo finden sie selbst und ihre Familien Heimat?

Im Kurs spüren wir aus unterschiedlichen Perspektiven dem Wort „Heimat“ nach. Was bedeutet es, im familiären, sozialen, aber auch im geistlichen und theologischen Sinne „zu Hause“ zu sein? Dabei hat der Kurs auch den Charakter einer „Auszeit für Pfarrfamilien“: An den Vormittagen wird thematisch gearbeitet, wäh-

rend die Kinder altersgerecht betreut werden. Die übrige Zeit steht für Ausflüge und familiäre Aktivitäten rund um München und die oberbayerische Natur zur Verfügung.

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen mit Partner/Partnerinnen und ihren Kindern.
 Leitung: Studienleiter Dr. Rüdiger Gebhardt Pfarrerin, Familientherapeutin und Supervisorin Gerborg Drescher (Evangelisches Beratungszentrum, München, angefragt).

4.11 „Reformation und Politik“ – Die reformatorische politische Ethik angesichts heutiger politischer Herausforderungen
456. Studienkurs

Termin: 28. Juli bis 1. August 2014

Ein Thema mit aktueller Brisanz und historischem wie theologischem Tiefgang steht mit dem Thema „Reformation und Politik“ im Jahr 2014 auf dem Programm der Lutherdekade.

Die reformatorischen Kirchen müssen heute mehr denn je auf die politischen Herausforderungen unserer Zeit antworten: Demokratie, Bürgergesellschaft, soziale Gerechtigkeit, Macht, Migration, Europa, Frieden, Biopolitik, Religions- und Meinungsfreiheit, das Verhältnis von Kirche und Staat und von Wirtschaft und Politik, Postsäkularismus, Menschenrechte und globale Gerechtigkeit sind Stichworte, die auch in kirchlichen Handlungsfeldern eine wichtige Rolle spielen.

Aufgrund welcher Vorstellung von Gesellschaft nehmen Kirchen und Gemeinden ihre gesellschaftliche Verantwortung wahr? Welches Selbstverständnis und welche Idee von zivilem Engagement leiten dabei die Akteure? Welche Faktoren sind in der politischen Urteilsbildung wichtig? Wie lässt sich öffentlich zu politischen Themen sach- und schriftgemäß Stellung beziehen? Was heißt das für den politischen Gottesdienst und politisch-ethische Themen in der Bildungsarbeit?

Solche Fragen werden wir anhand von exemplarischen Fallbeispielen bearbeiten.

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen Religionslehrer/Religionslehrerinnen Interessierte an Fragen der politischen Ethik Beauftragte für Fragen der gesellschaftlichen Verantwortung auf Gemeinde-, Kirchenkreis-, und Landeskirkenebene Prädikanten/Prädikantinnen.
 Leitung: Rektor PD Dr. Detlef Dieckmann-von Bünau, PD Dr. Stefan Heuser (Universität Erlangen) Ministerpräsident a. D. Dr. Günther Beckstein (Nürnberg, angefragt).

4.12 Sehnsucht nach Gott. Exerzitien im Alltag und auf der Straße
457. Studienkurs

Termin: 15. bis 26. September 2014

Dieser Kurs ist ein Experiment: Er macht geistliche Übungen nicht nur zum Gegenstand der Reflexion, sondern lädt auch dazu ein, selbst Exerzitien für den Alltag und sogar auf der Straße auszuprobieren.

Im ersten Teil des Kurses führt Pastor Klaus Dettke, Leiter des Geistlichen Zentrums Kloster Bursfelde in die Geschichte der Exerzitien ein und stellt verschiedene Formen vor, geistliche Übungen in den Alltag zu integrieren. Wie im gesamten Kurs, so soll es auch hier nicht bei der theoretischen Betrachtung bleiben, sondern es werden ausreichend Freiräume geboten, um geistliche Übungen durch den eigenen Gebrauch kennenzulernen.

Im zweiten Teil des Kurses ist der Berliner Jesuiten-Priester Christian Herwartz zu Gast, der als Arbeiterpriester gewirkt hat, sich in Berlin im interreligiösen Dialog engagiert und für die menschenwürdige Behandlung von Abschiebehaftlingen einsetzt. Seit er vor vielen Jahren durch einen Priesterkollegen dazu angestoßen wurde, begleitet Christian Herwartz die sogenannten „Exerzitien auf der Straße“. Im Unterschied zu den klassischen Exerzitien im geschützten Raum beginnen diese Exerzitien mitten im Alltag, etwa auf einer U-Bahn-Station und mit der Geschichte von Mose vor dem Dornbusch in Exodus 3 als geistlichen Impuls. Für einen Tag, oder wie in diesem Fall, an mehreren aufeinanderfolgenden Tagen gehen die Teilnehmenden in die Stadt an die Orte, die sich frei ergeben, und erleben oft, dass sich ihr inneres Tempo verlangsamt und ihre Wahrnehmung schärft. Am späten Nachmittag kommen sie dann wieder zusammen und erzählen einander, was sie erlebt haben und wem sie begegnet sind.

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen.
Leitung: Rektor PD Dr. Detlef Dieckmann-von Büнау
Pastor Klaus Dettke (Leiter des Geistlichen Zentrums Bursfelde)
Christian Herwartz SJ (Berlin).

4.13 „Update NT“

458. Studienkurs

Termin: 29. September bis 10. Oktober 2014

In der neutestamentlichen Wissenschaft haben sich in den zurückliegenden Jahrzehnten auf so zentralen Feldern wie der Jesus-, der Paulus- und der Johannesforschung aufregende Entwicklungen ereignet. Die sogenannte „Third Quest of the Historical Jesus“ fragt in neuer Weise nach dem historischen Wert der Evangelien und der Einordnung Jesu in das antike Judentum und das Galiläa der ersten Jahrzehnte des ersten Jahrhunderts. Die „New Perspective on Paul“ stellt die Frage, ob die Rechtfertigungslehre tatsächlich das Zentrum der Theologie des Paulus bildet oder angesichts der Einbindung des Paulus in die jüdischen Diskurse seiner Zeit auch andere Akzente zu berücksichtigen sind. Die Johannesforschung lenkt den Blick auf eine Deutung des Wirkens und Geschicks Jesu mit eigenen Facetten, die ebenfalls vor ihrem frühjüdischen Hintergrund zu verstehen ist.

Der Kurs nähert sich gegenwärtigen Diskursen über das Neue Testament aus diesen Perspektiven an. Dabei soll zugleich deutlich werden, worin grundlegende Weichenstellungen der neueren Forschung gegenüber älteren Ansätzen – etwa der Religionsgeschichtlichen Schule oder den von Rudolf Bultmann und seinen Schülern entwickelten Sichtweisen – liegen.

Das „Update NT“ stellt die wichtigsten Informationen aus der neutestamentlichen Forschung der letzten 10 bis 20 Jahre bereit, die für ein vertieftes Verständnis der Texte in der kirchlichen und schulischen Praxis notwendig sind.

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen
Religionslehrer/Religionslehrerinnen.
Leitung: Studienleiter Dr. Rüdiger Gebhardt in Zusammenarbeit mit
Prof. Dr. Jens Schröter (Berlin)
Prof. Dr. Michael Wolter (Bonn)
Prof. Dr. Ruben Zimmermann (Mainz).

4.14 Weihnachten predigen

461. Studienkurs

Termin: 3. bis 7. November 2014

„Alle Jahre wieder“ haben Pfarrer/Pfarrerinnen die Aufgabe, das Weihnachtsevangelium so zu verkündigen, dass Menschen sich davon angesprochen fühlen. Damit stehen sie vor einer erheb-

lichen Herausforderung, und zwar mindestens in dreifacher Hinsicht: Zum ersten ist die Botschaft von der Menschwerdung Gottes anspruchsvoll – und nicht zufällig von Beginn der Theologiegeschichte an bis heute besonders umstritten. Was genau ist der Grund für die „große Freude, die allem Volk widerfahren soll“?

Zweitens sind – zumindest an Heiligabend – die Kirchen voll, und wir haben es mit einer besonderen Feiertagsgemeinde zu tun, die das Weihnachtsevangelium mit anderen Ohren hört als die regelmäßigen Gottesdienstbesucher/Gottesdienstbesucherinnen. Wie können wir uns in der Predigttaufgabe speziell auf diese Zielgruppe einstellen?

Drittens sammelt sich je nach Zahl der Dienstjahre eine mehr oder weniger große Anzahl von Weihnachtspredigten an und es stellt sich die Frage: Wie kann ich das Altbekannte wieder einmal neu, frisch, unverbraucht und überraschend sagen?

Gefragt ist also theologische Reflexion, aufmerksames Wahrnehmen und Kreativität – und genau darum soll es in dieser Kurswoche gehen.

Zielgruppe: Pfarrer/Pfarrerinnen
andere Personen im Verkündigungsdienst.
Leitung: Studienleiter Dr. Rüdiger Gebhardt
Pfarrer Kathrin Oxen (Zentrum für evangelische Predigtkultur, Wittenberg).

5. Haus der Stille Grumbach

Anschrift: Am oberen Bach 6, 01723 Grumbach, Tel: (03 52 04) 4 86 12, Fax: (03 52 04) 3 96 66, E-Mail: grumbach@haus-der-stille.net, <http://www.haus-der-stille.net>.

Einkehrtage für Pfarrer/Pfarrerinnen: „In der Stille hören“

Im Blick auf die gewachsenen Anforderungen im Pfarramt bieten Einkehrtage die Chance, innezuhalten, mit Leib und Seele Kraft zu sammeln und sich durch Gottes Wort neu ausrichten zu lassen. Die eigenen Erfahrungen mit Stille, Gebet und Meditation helfen Seelsorgern und Seelsorgerinnen zu spiritueller Kompetenz für ihre pastorale Praxis.

Der Kurs versteht sich als Fortbildungsangebot für Pfarrer/Pfarrerinnen, die spirituelle Erneuerung suchen.

Die Veranstaltung ist eine anerkannte Fortbildungsmaßnahme im Sinne der Fortbildungsverordnung vom 18. April 2000 (ABl. S. A 64–A 65) in der jeweils geltenden Fassung.

Elemente der Einkehrtage:

- methodische und inhaltliche Hilfen für die Schriftbetrachtung
- gemeinsame Gottesdienste
- Zeiten der persönlichen Meditation
- Leibarbeit
- individuelle Begleitung.

Termin und Kosten:

- **31. März 2014 (18:00 Uhr) bis 4. April 2014 (11:00 Uhr)**
- Pensionskosten 172 €, Kurskosten 30 € – insgesamt 202 €.

Anmeldungen:

- mit dem Fort-/Weiterbildungsantrag bis **31. Januar 2014** auf dem Dienstweg über das Landeskirchenamt an das Haus der Stille.

Begleitung:

- Pfarrer Dr. Barbara Zeitler, Leipzig
- Pfarrer Thomas Schönfuß, Haus der Stille Grumbach

6. Diakonische Akademie für Fort- und Weiterbildung e. V.

Anschrift: Bahnhofstraße 9, 01468 Moritzburg, Tel. (03 52 07) 8 43 50, Fax: (03 52 07) 8 43 60, E-Mail: info@diakademie.de, www.diakademie.de.

Anmeldung:

Für Fortbildungen, die mindestens drei Fortbildungstage umfassen, beantragen Pfarrer/Pfarrerinnen der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens die Teilnahme und Unterstützung mit dem Fort-/Weiterbildungsantrag auf dem Dienstweg beim Landeskirchenamt und melden sich schriftlich oder über die Homepage bei der Diakonischen Akademie für Fort- und Weiterbildung an.

Kürzere Fortbildungen können durch den Superintendenten/die Superintendentin genehmigt werden.

Übernachtung: kann bei Bedarf vermittelt werden.

6.1 Wie kommen wir in die Medien? – Basiskurs Pressearbeit für Non-Profit-Organisationen

Termin: 23. Januar 2014, 09:00–16:15 Uhr

Kursnummer: 089/2014

Ort: Haus der Diakonie, Paulsenstraße 55–56, 12163 Berlin.

Der Kurs vermittelt die Grundlagen der Pressearbeit. Die Teilnehmenden erfahren, wie sie ihre Organisation erfolgreich in die Medien bringen. Dazu ist es wichtig zu wissen, wie Journalisten ticken und wie Redaktionen arbeiten. Der rote Faden des Kurses sind die wichtigen Schritte der Pressearbeit:

- Welche Themen interessieren Journalisten/Journalistinnen?
- Wann ist der richtige Zeitpunkt für Pressearbeit?
- Wie ist eine Pressemitteilung aufgebaut?
- Wie kommt man an Redaktionsadressen?
- Wie verschickt man die Pressemitteilung?

Tipps für den Umgang mit Journalisten/Journalistinnen runden diesen praxisorientierten Kurs ab.

Ein Aufbaukurs „Gelingene Pressemitteilungen schreiben“ findet am **27. März 2014** (Kursnummer: 090/2014) statt.

Referentin: Birgit Golms (PR-Beraterin – DAPR, Fachjournalistin).

Kursgebühr: 150,00 € (Mitglieder 112,00 €).

6.2 „Horizonte des Glaubens erkunden“ – Vorstellung des neuen Handbuchs der AMD

Termin: 23. Januar 2014, 09:00 Uhr–16:15 Uhr

Kursnummer: 272/2014.

Ort: Diakonische Akademie, Bahnhofstraße 9, 01468 Moritzburg.

Diakonische Unternehmen werden sich zunehmend der Bedeutung eines klaren christlichen Profils ihrer Einrichtung bewusst. Wir sind in der Nachfolge von Jesus Christus, unserem Auftraggeber für die Zuwendung zu den Menschen hin, unterwegs. Dazu gehört eine lebendige Verbindung zu Gott. Wir können den Glauben nicht machen, aber wir können uns der Zuwendung Gottes stellen und neue Horizonte des Glaubens erkunden. So heißt das neue Buch der Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste (AMD), ein Handbuch für Entscheider und Bildungsreferenten. Eine Auseinandersetzung mit diesem Thema wird von den Mitarbeitenden und auch von unseren Kunden und der Gesellschaft erwartet.

Viele diakonische Träger können bereits auf Erfahrungen mit solchen Kursen zurückgreifen. Im Seminar soll das Handbuch vorgestellt sowie gegenseitig Erfahrungen und neue Impulse mit auf den Weg gegeben werden.

Referent: Rolf Schlagmann (Diakon).

Kursgebühr: 30,00 €.

6.3 Selbstmanagement – Modul 1 der Fortbildung „Führen und Leiten im Pfarramt

Termin: 17. bis 21. Februar 2014, 09:00 Uhr bis 16:15 Uhr

Kursnummer: 044/2014.

Ort: Van-Delden-Haus, Busseallee 23–25, 14163 Berlin.

Die Anforderungen an Pfarrer/Pfarrerinnen steigen beständig. Neben ihrer theologischen Tätigkeit sind sie zunehmend in ihrer Leitungskompetenz gefragt. Es ist eine permanente Aufgabe, diese zu reflektieren und weiter zu entwickeln. Dem dient die modularisierte Weiterbildung „Führen und Leiten“. Die durch Teilnahme an den Modulen erworbenen Kompetenzen qualifizieren für unterschiedliche Aufgabenbereiche. Sie unterstützen den Umgang mit haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden, sie stärken die Handlungssicherheit und sie bereiten im Bedarfsfall für Leitungstätigkeiten in Kirche und Diakonie vor.

Im Modul 1 wird der Fokus auf die eigene Person gerichtet. Eigene Arbeitsweise, Prävention von Burnout, Zeitmanagement und Art der Entscheidungsfindung stehen im Mittelpunkt. Dabei geht es gleichermaßen um den Blick auf die eigene Person, wie um Einführung und Diskussion von aktuellen Konzepten.

Weitere Module der Fortbildung „Führen und Leiten“ sind im Jahr 2014 „Kommunikation“ (**17. bis 21. März und 12. bis 16. Mai**) und „Betriebswirtschaftliche Grundlagen“ (**8. bis 12. September und 20. bis 24. Oktober**) und im Jahr 2015 „Personalmanagement“, „Rechtliche Grundlagen“ und „Organisationsstrukturen und -entwicklung in Kirche und Diakonie“.

Referentin: Prof. Dr. Annegret Böhmer, ehb.

Kursgebühr: 300,00 €.

6.4 Mitarbeiterbeurteilungen, Zielvereinbarungen und Arbeitszeugnisse richtig gestalten

Termin: 7. März 2014, 09:00 Uhr–16:15 Uhr

Kursnummer: 273/2014.

Ort: Diakonische Akademie, Bahnhofstraße 9, 01468 Moritzburg.

Das Seminar gibt Aufschluss über Aufbau und Kriterien einer Beurteilung von Mitarbeitenden während des Arbeitsverhältnisses und vermittelt Grundlagen für den Ablauf eines Mitarbeitenden-Gesprächs sowie für das Führen von Mitarbeitenden durch den Abschluss einer Zielvereinbarung. Es beschäftigt sich außerdem sehr ausführlich mit der wohl häufigsten Form der Beurteilung – den Arbeitszeugnissen. Diese spielen bei Neueinstellungen bzw. beim Arbeitsplatzwechsel eine herausragende Rolle. Deshalb ist es unerlässlich, dass sie bei der Auswertung von eingereichten Bewerbungsunterlagen richtig gedeutet werden, um eine etwaige Fehlentscheidung bei der Einstellung zu vermeiden. Ebenso erwarten ausscheidende Mitarbeitende professionell formulierte Zwischen- und Endzeugnisse, die auf die persönlichen Fähigkeiten und Leistungen korrekt eingehen und dabei den gesetzlichen Erfordernissen entsprechen. Ziel dieses Seminars ist es, Ihnen in beiden Punkten Sicherheit zu vermitteln. Das Seminar hat einen starken Praxisbezug, viele aktuelle Beispiele und Tipps.

Referentin: Dr. Andrea Benkendorff (Fachanwältin für Arbeitsrecht).
Kursgebühr: 150,00 € (Mitglieder 112,00 €).

6.5 Wertschätzend führen

Termin: 12. März 2014, 09:00 Uhr –16:15 Uhr
Kursnummer: 017/2014.
Ort: Diakonische Akademie, Bahnhofstraße 9, 01468 Moritzburg.

Fehlende Anerkennung und steigende Verausgabungsbereitschaft können Krankheiten wie Depression oder Herzinfarkt verursachen. Dies haben der Medizinsoziologe Johannes Siegrist und sein Team nachgewiesen. Vor diesem Hintergrund gewinnt der Anspruch einer wertschätzenden Führung große Bedeutung. Doch wie kann diese gelingen?

Im Seminar geht es neben den grundlegenden Informationen zum Zusammenhang zwischen Wertschätzung, Leistungsbereitschaft und Leistung vor allem um mögliche Vorgehensweisen bei der Umsetzung von Wertschätzung.

Referentin: Dr. Sigrun Fritz (Psychologin).
Kursgebühr: 80,00 € (Mitglieder 60,00 €).

6.6 Personalmanagement für Führungskräfte

Termin: 4. bis 5. April 2014 und dreimal zwei Tage, 08:30 Uhr–17:30 Uhr
Kursnummer: 271/2014.
Ort: Diakonische Akademie, Bahnhofstraße 9, 01468 Moritzburg.

In der achttägigen Fortbildung werden alle wesentlichen Elemente des Personalmanagements umfassend behandelt. Sie dient damit der Weiterentwicklung der Führungskompetenz der Teilnehmenden. Neben Grundlagen der Mitarbeitenden-Führung und der Teambildung geht es auch um spezielle Kommunikation wie Mitarbeitenden-Gespräche, Kritikgespräche usw. Theoretische Wissensvermittlung, die Bearbeitung von Fallbeispielen, die Einbeziehung der Erfahrungen der Teilnehmenden sowie Übungen gewährleisten die Kombination von Theorie und Praxis sowie den Praxistransfer. Auch der zeitliche Abstand zwischen den einzelnen Unterrichtsblöcken dient einem optimalen Wechsel zwischen vermittelten theoretischen Grundlagen und deren Umsetzung in den Arbeitsalltag.

Referenten: Nicolas Danapfel, Dr. Stephan Hackel (Arbeits-, Betriebs- und Organisationspsychologen).
Kursgebühr: 1000,00 € (Mitglieder 750,00 €).

6.7 Fundraising 1 – Erfolgreiche Methoden in der Akquisition von Spenden

Termin: 7. April 2014, 09:00 Uhr–16:15 Uhr
Kursnummer: 231/2014.
Ort: Haus der Diakonie, Paulsenstraße 55–56, 12163 Berlin.

Für die Akquisition von Spenden steht eine große Vielfalt an Methoden und Instrumenten zur Verfügung. Doch welche Maßnahmen tatsächlich den gewünschten Erfolg bringen, ist kaum mehr zu überblicken. Das Seminar behandelt erfolgreiche Fundraising-Methoden für kleine bis mittlere Non-Profit-Organisationen. Inhaltliche Schwerpunkte sind Fundraising-Methoden, Aufbau eines Förderkreises, Einwerbung von Bußgeldern, Patenschaften, Spendenbrief, Spendenparlament und Möglichkeiten des Internets.

Aufbaukurse zum Thema finden am **16. Mai 2014** (Kursnummer: 232/2014), **10. Juni 2014** (Kursnummer: 233/2014), **22. September 2014** (Kursnummer: 234/2014) und **10. Oktober 2014** (Kursnummer: 235/2014) statt.

Referent: Joachim Dettmann, Berater und Trainer (DVCT) für Fundraising und Organisationsentwicklung.
Kursgebühr: 100,00 € (Mitglieder 75,00 €).

6.8 Führen in Veränderungsprozessen

Termin: 10. bis 11. April 2014, 09:00 Uhr–16:15 Uhr
Kursnummer: 105/2014.
Ort: Berufsbildungswerk Leipzig, Knautnaundorfer Straße 4, 04249 Leipzig.

In der heutigen Zeit sind Veränderungsprozesse in den Unternehmen alltäglich. Beispielsweise durch Einführung eines Qualitätsmanagements oder Umstrukturierungen bei den Trägern sind die Anforderungen an Führungskräfte gestiegen. Viele Mitarbeitende werden durch Veränderungen verunsichert. Diese Verunsicherung kann bis zur inneren Kündigung gehen. Dies kann zu Konflikten im Team führen.

Führung ist auch Dienstleistung für Mitarbeitende. Aktiv führen in Veränderungsprozessen, Mitarbeitende entwickeln und auf die neuen Anforderungen vorzubereiten, gehören zu den Kernaufgaben jedes/jeder Vorgesetzten. Kommunikations-, Konfliktmanagement und Empathie sind die wichtigsten Voraussetzungen für den Führungserfolg im Veränderungsprozess.

In diesem Seminar geht es um die konstruktive Gestaltung von Kommunikation im Veränderungsprozess. Das Erkennen der einzelnen Persönlichkeiten im Veränderungsprozess und wie man ihre Potentiale entdeckt und nutzen kann, sind Elemente der Veranstaltung.

Referentin: Heike Schaumburg (Dipl.-Päd., Kommunikationstrainerin).
Kursgebühr: 160,00 € (Mitglieder 120,00 €).

6.9 Demokratiestifter in Sachsen

Termin: 11. bis 12. April 2014, weitere sieben Kurs-tage bis Januar 2015
Kursnummer: 223/2014.
Ort: Evangelische Heimvolkshochschule, Pestalozzistraße 60 a, 04655 Kohren-Sahlis.

Im Rahmen des Projektes „Demokratie gewinnt“ wird der Kurs „Demokratiestifter in Sachsen“ angeboten. Die Demokratiestifter lernen, als Ansprechpartner/Ansprechpartnerinnen in ihrer Region oder ihrem Arbeitsfeld verantwortlich und couragiert inklusiv zu agieren. In Gesprächen und auch Konflikten präsentieren und stärken sie kompetent christliche Werte gegenüber Fremdenfeindlichkeit und können eigene Rassismen und Vorurteile durch fundiertes Wissen leichter erkennen und bewusster damit umgehen. Sie sind in der Lage, Einzelanfragen weiter zu vermitteln, Zusammenarbeit mit anderen Akteuren anzubahnen, sowie Veranstaltungen zum Thema zu planen und durchzuführen. Inhaltliche Schwerpunkte des Kurses sind:

- Begegnungen mit eigenen und anderen Welt- und Menschenbildern (2 Tage)
- Demokratie, Extremismus und christliche Werte (2 Tage)
- Beratungsprozess und Veranstaltungsplanung
- Dazu kommen Wahlmodule zur Methodik der Arbeit mit großen Gruppen, der Erlebnispädagogik und des Improvisationstheaters sowie der Förderung des Freiwilligen Engagements.

Im Kurs wird die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit eigenen Wertvorstellungen und dem eigenen Menschen- und Weltbild vorausgesetzt.

Kursgebühr: entfällt auf Grund der Förderung durch das Bundesministerium des Inneren.

6.10 Gesundes Streiten – Reibung schafft Wärme

Termin: 16. Mai 2014, 09:00 Uhr–16:15 Uhr

Kursnummer: 158/2014.

Ort: Diakonische Akademie, Bahnhofstraße 9, 01468 Moritzburg.

Immer wieder geraten wir in Konflikte – unterschiedliche Interessen, Temperamente, manchmal auch Missverständnisse können unsere Aufmerksamkeit intensiv binden. Je nach Konflikttyp

entscheiden wir uns für „Kampf“ oder „gekränkten Rückzug“. Mancher vermeidet Auseinandersetzung in der Hoffnung, dass dann am wenigsten Schaden entsteht. Aber auch unbearbeitete Konflikte kosten Kraft und erledigen sich selten durch Nichtbeachtung. Was kann ich von einem Streit haben? Wie kann ich einen Konflikt für die künftige Zusammenarbeit oder Beziehung nutzen? Was kann ich gewinnen?

Dass Konflikte hilfreich und Motor von Weiterentwicklung sind, lesen wir überall. Wie das im (Arbeits-)Alltag gelingen kann, damit befasst sich das Seminar. Frei nach Max Frisch: Eine Krise ist ein produktiver Zustand, man muss ihr nur den Beigeschmack der Katastrophe nehmen.

Referentin: Katja Kampmeier, Coach, Dipl.-Verwaltungswirtin.

Kursgebühr: 80,00 € (Mitglieder 60,00 €).

Einladung zum Studienhaustag am 27. November 2013

Reg.-Nr. 2126.I

Das Evangelische Studienhaus Leipzig (Sommerfelder Straße 20, 04229 Leipzig) lädt für

Mittwoch, den 27. November 2013,
zum Studienhaustag mit dem Thema:
Gottes Allmacht – menschliche Freiheit
mit Prof. em. Dr. mult. Michael Welker (Heidelberg)

ein.

Programm:

14:30 Uhr

Begrüßungskaffee zum Ankommen

15:00 Uhr

Vortrag: Ist Gott allmächtig? (Michael Welker)
mit anschließender Diskussion
ab 17:00 Uhr (parallel):

Mitgliederversammlung des Studienhaus e. V. mit
Wahl des neuen Vorstandes

18:00 Uhr

Abend-Imbiss

19:00 Uhr

Vortrag: Heiliger Geist und menschliche Freiheit (Michael Welker)

21:30 Uhr

Reiseseegen

Interessenten melden sich bitte unter studienhaus@grunow-leipzig.de an.

V.

Stellenausschreibungen

Bewerbungen aufgrund der folgenden Ausschreibungen sind – falls nicht anders angegeben – bis zum **20. Dezember 2013** einzureichen.

1. Pfarrstellen

Bewerbungen um nachstehend genannte Pfarrstellen sind an das **Landeskirchenamt** zu richten.

Es sollen wieder besetzt werden:

A. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe a des Pfarrstellenübertragungsgesetzes – PfÜG – vom 23. November 1995 (ABl. S. A 224):

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Hormersdorf mit SK Auerbach und SK Gornsdorf (Kbz. Annaberg)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 2.432 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei 1,75 Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten in Hormersdorf, Auerbach und Gornsdorf
- 3 Kirchen, 6 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 3 Friedhöfe
- 18 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 75 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (96,7 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Auerbach/Erzgebirge.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Lorenz, Tel. (0 37 21) 2 32 47 und der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Auerbach, Herr Joseph, Tel. (0 37 21) 26 79 12.

In unseren Gemeinden, unweit der Städte Chemnitz, Stollberg und Annaberg, gibt es ein vielfältiges Gemeindeleben. Zahlreiche haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen freuen sich auf Begleitung und gute Zusammenarbeit, um in unseren Dörfern und in die Gesellschaft hinein missionarisch zu wirken. Unsere drei Schwesterkirchgemeinden sind seit 15 Jahren in einem guten Miteinander auf dem Weg. Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die das Evangelium lebendig verkündigt und Glauben mit uns lebt. Die seelsorgerliche Begleitung der Gemeinden und die Arbeit mit Familien sollten ihm/ihr am Herzen liegen. Eine gute Zusammenarbeit der beiden Pfarrer bleibt uns wichtig. Ebenso ist uns weiterhin an einem guten Miteinander mit der Landeskirchlichen Gemeinschaft und auf Allianzebene gelegen.

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oelsnitz (Kbz. Annaberg)

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 1.264 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit einem wöchentlichen Gottesdienst und monatlichen Gottesdienst in Seniorenheimen
- 2 Kirchen, 4 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 2 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 22 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (127 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Oelsnitz/Erzgebirge.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Dr. Richter, Tel. (0 37 33) 2 56 27 oder Herr Häschel, Tel. (03 72 98) 2 78 39.

Die Gemeinde sucht einen aufgeschlossenen, teamfähigen Pfarrer/eine aufgeschlossene, teamfähige Pfarrerin, der/die eine lebendige Beziehung zu Jesus Christus hat und gut mit den Allianzgemeinden und der Katholischen Kirche im Ort zusammenarbeitet.

Die Kirche wurde 2005 renoviert. Auch die anderen äußeren Bedingungen (Mitarbeiter, Wohnung, Landschaft, Verkehrsanbindung, Schulen) sind sehr gut. Die Kirchgemeinde freut sich auf Ihre Bewerbung.

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Jakobi-Kirchgemeinde Stollberg (Kbz. Annaberg)

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 2.402 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Stollberg sowie monatlichen Gottesdiensten in Niederdorf, Oberdorf und Gablenz
- 1 Kirche, 3 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 1 Friedhof
- 11 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (144 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung, mit Garten.
- Dienstsitz in Stollberg.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Gratowski, Tel. (03 72 96) 7 07 12 und die stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Müller, Tel. (03 72 96) 8 30 40 und unter www.kirche-stollberg.de.

Die Gemeindeglieder freuen sich auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die das lebendige Gemeindeleben in Stollberg mitgestaltet und im Rahmen unseres Gemeindeleitbildes neben bewährten Formen neue Akzente setzt. Ein Schwerpunkt liegt in der Familienarbeit. Für die Zusammenarbeit mit den Mitarbeitern ist Teamfähigkeit wichtig. Für die bewährte Zusammenarbeit mit der Stadtökumene sind Offenheit und Interesse erwünscht. Die Kirchgemeinde gestaltet das kulturelle Leben in der Stadt mit und pflegt die Zusammenarbeit mit dem Diakonischen Werk. In Stollberg sind Kindertagesstätten und alle Schulformen vorhanden. Wir freuen uns auf Ihr Interesse.

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kreuzkirchgemeinde Dresden (Kbz. Dresden Mitte)

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 1.952 Gemeindeglieder
- eine Predigtstätte (bei 1,5 Pfarrstellen) mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Dresden
- 1 Kirche, 2 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde
- 21 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (114 m²) mit 3 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Dresden.

Weitere Auskunft erteilt Superintendent Behr, Tel. (03 51) 4 39 39 10. Die Kreuzkirche ist Heimstatt des Dresdner Kreuzchores, touristisches Zentrum der Stadt und Ort vieler übergemeindlicher musikalischer und gottesdienstlicher Veranstaltungen. Mit der Pfarrstelle ist die Pfarramtsleitung verbunden. In den Aufgaben des Pfarrers/der Pfarrerin bündeln sich die Gemeindearbeit, die den Kreuzchor betreffenden Aufgaben, die innerstädtischen Aktivitäten hinsichtlich Ökumene und Öffentlichkeitsarbeit an dieser Kirche.

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Geising mit SK Fürstenwalde-Fürstenau und SK Lauenstein-Liebenau (Kbz. Freiberg)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 1.165 Gemeindeglieder
- fünf Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten, wechselnd in den Kirchen
- 5 Kirchen, 3 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 5 Friedhöfe
- 5 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (139 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Geising.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrerin Hacker, Tel. (03 50 56) 39 50 10 oder Herr Fraustadt, Mitglied des Kirchenvorstandes, Tel. (03 50 56) 3 52 75.

Der Kirchenvorstand wünscht sich einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die gern auf Menschen zugeht, teamfähig ist, gewachsene Beziehungen weiter entwickelt, dabei offen ist für neue Wege und ein Herz für missionarische Projekte hat. Die gute regionale Zusammenarbeit mit den Ehrenamtlichen und der katholischen Gemeinde vor Ort soll fortgeführt werden.

Das renovierte Pfarrhaus in Geising liegt in einer beliebten Wintersportregion mit guter Infrastruktur (Kindergarten, Grundschule, Mittelschule, Gymnasium).

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. St.-Martins-Kirchgemeinde Oberlungwitz mit SK Gersdorf, Marienkirchgemeinde (Kbz. Glauchau-Rochlitz)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 2.468 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten
- 3 Kirchen, 7 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 3 Friedhöfe
- 11 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (160 m²) mit 4 Zimmern (mit 2 ausgebauten Bodenkammern erweiterbar) und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung (auch außerhalb möglich)
- Dienstsitz in Oberlungwitz.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Jenichen, Tel. (0 37 63) 50 93 11 oder Pfarrerin Schmidt, Tel. (03 72 03) 6 42 89.

die 1. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Leipzig-Lindenau-Plagwitz mit SK Leipzig-Kleinzschocher, Taborkirchgemeinde und SK Leipzig-Schleußig, Bethanienkirchgemeinde (Kbz. Leipzig)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 6.000 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei 3 Pfarrstellen) mit drei wöchentlichen Gottesdiensten in Lindenau-Plagwitz, Tabor und Bethanien sowie monatlichen Andachten in sieben Pflegeheimen
- 3 Kirchen, 5 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 1 Kindertagesstätte
- 33 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Der Kirchenvorstand wird bei der Suche nach einer geeigneten Dienstwohnung behilflich sein.
- Dienstsitz in Leipzig-Lindenau-Plagwitz.

Weitere Auskunft erteilen der Kirchenvorstandsvorsitzende Dr. Meigen, Tel. (03 41) 4 80 44 46, Herr Kirchhof, Tel. (03 41) 4 44 35 60 sowie Pfarrer Staemmler-Michael, Tel. (03 41) 4 12 95 66, Mobil: (01 70) 5 89 56 26.

Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die mit den beiden anderen Stelleninhabern die vielfältigen Aufgaben thematisch koordiniert und sich einbringt, konzeptionell arbeitet, Projekte fördert, bewährte Traditionen pflegt. Wir wünschen uns einen Pfarramtsleiter/eine Pfarramtsleiterin, der/die das Pfarrerteam führt und gemeinsam mit den Mitarbeitenden und Ehrenamtlichen Gemeinde gestaltet.

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Thomas Leipzig (Kbz. Leipzig)

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 4.610 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten in der Thomaskirche Leipzig, monatlichen Gottesdiensten in 2 Pflegeheimen im Gemeindegebiet sowie zusätzliche regelmäßige Feiertagsgottesdienste und Gottesdienste in der Luther- und Thomaskirche
- 2 Kirchen, 3 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde
- 13 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum 1. April 2014
- Dienstwohnung (230 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Leipzig.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrerin Taddiken, Tel. (03 41) 22 22 41 00, E-Mail: taddiken@thomaskirche.org und der stellvertretende Vorsitzende des Kirchenvorstandes Hüneburg, Tel. (03 41) 9 60 85 21.

Die Thomaskirche ist eine der beiden großen Innenstadtkirchen Leipzigs. Sie ist nicht nur Gottesdienststätte, sondern auch Anziehungspunkt für viele auswärtige Gäste. Der/Die zukünftige Stelleninhaber/Stelleninhaberin sollte aufgrund der besonderen Bedeutung der Kirchenmusik für die Thomaskirche, insbesondere der Pflege der Musik von Johann Sebastian Bach durch den Thomanerchor in Gottesdiensten und Motetten selbst eine intensive Beziehung zur Musik haben. Sichere Englischkenntnisse sind unabdingbar.

Weitere Informationen unter www.thomaskirche.org.

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Unserer Lieben Frauen Roßwein mit SK Niederstriegis (Kbz. Leisnig-Oschatz)

Die Pfarrstelle umfasst ab dem 1. Januar 2014 im Umfang von 25 Prozent des Dienstumfangs die Wahrnehmung der Konfirmandenarbeit im Kirchenbezirk Leisnig-Oschatz.

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 1.034 Gemeindeglieder
- zwei Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit je einem wöchentlichen Gottesdienst in Roßwein und Niederstriegis sowie ein monatlicher Gottesdienst im Pflegeheim Roßwein
- 2 Kirchen, 1 Friedhofskapelle, 6 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden und 2 Friedhöfe
- 5 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent;
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (132 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung.
- Dienstsitz in Roßwein.

Weitere Auskunft erteilt Frau Mehner, Kirchenvorstandsvorsitzende, Tel. (03 43 22) 4 03 00.

Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die sich ideenreich in das Leben unserer Kirchgemeinde einbringt, organisatorisches Geschick mitbringt und für die Anliegen der verschiedenen Generationen gleichermaßen offen ist. Er/Sie soll gern auf Menschen zugehen, sie in ihren Lebensumfeldern besuchen, seelsorgerlich begleiten und zum lebendigen Glauben an Jesus Christus ermutigen. In der Stadt Roßwein ist eine gute Infrastruktur vorhanden, Kindergärten, Grund- und Mittelschule befinden sich ebenso in Roßwein wie Arztpraxen und Einkaufsmöglichkeiten.

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Lukaskirchgemeinde Planitz-Rottmannsdorf (Kbz. Zwickau)

Zur Kirchgemeinde gehören:

- 1.850 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit zwei wöchentlichen Gottesdiensten in Planitz und Rottmannsdorf
- 3 Kirchen, 11 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinde, 2 Friedhöfe
- 13 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (99 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Planitz.

Weitere Auskunft erteilt der Vorsitzende des Kirchenvorstandes Lange, Tel. (01 71) 7 61 67 64.

Wir suchen einen Pfarrer/eine Pfarrerin für eine lebendige Gemeinde mit großer haupt- und ehrenamtlicher Mitarbeiterschaft. Führung und Anleitung von Mitarbeitern sowie Teamfähigkeit und ein Herz für missionarischen Gemeindeaufbau werden gewünscht.

Eine biblisch fundierte Lehre und Ausrichtung ist für uns selbstverständlich und wichtig. Erwartet wird die Fortsetzung von Bewährtem bei gleichzeitiger Offenheit für Neues. Die gute Zusammenarbeit mit Allianz und Ökumene vor Ort soll fortgeführt werden.

Zum 1. Januar 2014 bilden die Ev.-Luth. Lukaskirchgemeinde Planitz-Rottmannsdorf, die Ev.-Luth. Versöhnungskirchgemeinde Zwickau-Neuplanitz und die Ev.-Luth. Kirchgemeinde Zwickau-Cainsdorf ein Schwesterkirchverhältnis.

die 2. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Marienkirchgemeinde Werdau mit SK Königswalde, Jakobikirchgemeinde und SK Steinpleis (Kbz. Zwickau)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 3.458 Gemeindeglieder
- vier Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit vier wöchentlichen Gottesdiensten
- 4 Kirchen, 6 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 2 Friedhöfe
- 12 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (158 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Steinpleis.

Weitere Auskunft erteilt Pfarrer Richter, Tel. (0 37 61) 22 70.

Die Pfarrstelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt wieder zu besetzen. Das Schwesterkirchverhältnis besteht seit 1999. Unser Anliegen ist es, Bestehendes in den einzelnen Gemeinden zu erhalten und zu stärken sowie Gemeinsamkeiten zwischen den Schwesterkirchen zu fördern und auszubauen. Schwerpunkt der Arbeit ist vorrangig der Pfarrdienst in Steinpleis und Leubnitz. Wir wünschen uns einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die mit Freude und Herz Gottes Wort verkündigt. Unsere Region bietet in allen Bereichen eine sehr gute Infrastruktur. Die Pfarrwohnung wird zurzeit grundhaft saniert. Garten ist bei Bedarf vorhanden.

B. durch Übertragung nach § 5 Buchstabe b PfÜG:

die 1. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Großenhainer Land (Kbz. Meißen-Großenhain)

Zum Kirchspiel gehören:

- 4.317 Gemeindeglieder
- sieben Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Großenhain und vier Dorfkirchgemeinden sowie 14tägigen Gottesdiensten in Lenz, Wantewitz, Merschwitz, Seußlitz, Skassa und Strießen und monatlichen Gottesdiensten in drei Seniorenheimen
- 7 Kirchen, 11 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 7 Friedhöfe
- 17 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (98 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Großenhain.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Stempel, Tel. (0 35 21) 45 30 17 und Pfarrer Pohl.

Die Kirchgemeinde ist infolge der strukturellen Veränderungen und Personalwechsel erschöpft und benötigt frische Impulse bei der Suche und Gestaltung einer Mitte im Kirchspiel, die zu einem ausgewogenen und lebendigen Miteinander in Stadt und Land führt. Es gibt ein reiches kirchenmusikalisches Potential und unterschiedliche geistige Prägungen, aber auch etliche brache Felder, etwa in der Betreuung von Spätaussiedlern und Migranten. Von dem Pfarrer/der Pfarrerin wünschen wir uns offenes, kooperatives Naturell sowie eine motivierende Begleitung und Vernetzung der Ehrenamtlichen in Stadt und Land.

die 3. Pfarrstelle des 1. Vierteljahres 2013:

die Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lichtenberg mit SK Weigmansdorf-Müdisdorf (Kbz. Freiberg)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 1.021 Gemeindeglieder
- drei Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit wöchentlich ein bis zwei Gottesdiensten und monatlich einem Gottesdienst im Senioren- und Pflegeheim Lichtenberg
- 2 Kirchen, 1 Kapelle, 1 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 2 Friedhöfe
- 3 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (122 m²) mit 4 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Lichtenberg.

Weitere Auskunft erteilt das Mitglied des Kirchenvorstandes, Herr Uhlig, Lichtenberg, Tel. (03 73 23) 14 65.

Wir freuen uns auf einen kontaktfreudigen Pfarrer/eine kontaktfreudige Pfarrerin, der/die für Jung und Alt gleichermaßen offen ist und das Evangelium lebendig und lebensnah verkündigt. Unser Gemeindeleben ist geprägt von der Kirchenmusik und der Arbeit mit Kindern. Wir wünschen uns zukünftig eine Stärkung der Familienarbeit.

Unsere Gemeinden liegen im landschaftlich reizvollen Erzgebirgsvorland in der Nähe von Freiberg. Die Dienstwohnung befindet sich im ruhig gelegenen Pfarrhaus mit Garten in Lichtenberg. Kindergarten und Grundschule sind im Ort.

Es besteht die Möglichkeit für den Ehepartner, die ebenfalls vakante C-Kantorenstelle zu besetzen.

Zur Stärkung der regionalen Zusammenarbeit gehen wir zum 1. Januar 2016 mit den Kirchgemeinden Brand-Erbisdorf und Weißenborn ein Schwesterkirchverhältnis ein.

die 2. Pfarrstelle des 4. Vierteljahres 2013

die 3. Pfarrstelle der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Lommatzsch-Neckanitz mit SK Dörschnitz-Striegnitz, SK Leuben-Ziegenhain-Planitz und SK Zehren (Kbz. Meißen-Großenhain)

Zum Schwesterkirchverhältnis gehören:

- 2.646 Gemeindeglieder
- acht Predigtstätten (bei 2,5 Pfarrstellen) mit einem wöchentlichen Gottesdienst in Zehren, 14tägigen Gottesdiensten in Dörschnitz und monatlichen Gottesdiensten in Striegnitz
- 3 Kirchen, 4 Gebäude im Eigentum der Kirchgemeinden, 3 Friedhöfe, 1 Rüstzeitheim
- 6 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (146 m²) mit 6 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Zehren.

Weitere Auskunft erteilen Hauptvertreter Pfarrer Oehler, Tel. (0 35 21) 40 43 03, Pfarrer Hartzsch, Tel. (03 52 41) 5 22 42 und die stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Fiedler, Tel. (03 52 47) 5 12 93.

Wir freuen uns auf einen Pfarrer/eine Pfarrerin, der/die auf Menschen zugeht, gute Kontakte zu Vereinen und kommunalen Einrichtungen pflegt und die für den ländlichen Raum spezifischen Herausforderungen anpacken kann. Die Kindertagesstätte ist im Ort, Grund- und Mittelschule sind in Lommatzsch, Gymnasien in Meißen und Riesa.

Weitere Informationen unter www.kirche-zehren.de.

die 1. Pfarrstelle des 1. Vierteljahres 2014

die 2. Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Radeberger Land (Kbz. Dresden Nord)

Zum Kirchspiel gehören:

- 3.747 Gemeindeglieder
- sieben Predigtstätten (bei 2,5 Pfarrstellen) mit wöchentlichem Gottesdienst in Radeberg und jeweils drei bis vier Gottesdiensten in den insgesamt sechs Kirchspiel-Dörfern
- 6 Kirchen, 10 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden und 6 Friedhöfe
- 17 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 50 Prozent
- Pfarramtsleitung: nein
- Dienstbeginn zum 1. August 2014; früher möglich
- Dienstwohnung (161,20 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer innerhalb der Dienstwohnung (bei Bedarf Amtszimmer auch außerhalb der Dienstwohnung möglich, Pfarramtskanzlei und Beratungsräume im Haus)
- Dienstsitz in Radeberg.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Slesazek, Tel. (0 35 28) 44 71 07 und der stellvertretende Kirchenvorstandsvorsitzende Schaufel, Tel. (03 51) 2 68 46 30.

In der Regel sind sonntags ein bis zwei Gottesdienste zu halten, monatlich einer im Seniorenheim. Durch regelmäßigen Predigttausch und Entlastung von Verwaltungsaufgaben ist ein freies monatliches Wochenende gut organisierbar.

Wir wünschen uns einen aufgeschlossenen Pfarrer/eine aufgeschlossene Pfarrerin, der/die bereit ist, eigene Impulse für die Stadtgemeinde Radeberg als Kirchspielzentrum zu setzen und im Pfarrteam gemeinsam zu gestalten (Schwerpunkt Familienarbeit, Begleitung Ehrenamtlicher). Auf Sie freut sich eine aktive Gemeinde mit starkem kirchenmusikalischen Profil, guten ökumenischen Beziehungen sowie vielen ideenreichen Ehrenamtlichen in der Kinder-, Jugend- und Seniorenarbeit.

Das Pfarrhaus mit Garten liegt zentral, in ruhiger Lage, mit fußläufiger Nähe zur Kindertagesstätte, allen Schulformen und Einkaufsmöglichkeiten. Durch Direktanbindung an A4, Zug und Bus sind Dresden und Bautzen in 25 Minuten erreichbar.

die 2. Pfarrstelle des 1. Vierteljahres 2014

Pfarrstelle des Ev.-Luth. Kirchspiels Groitzsch (Kbz. Leipziger Land)

Zum Kirchspiel gehören:

- 1.236 Gemeindeglieder
- sechs Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit wöchentlichen Gottesdiensten in Groitzsch, davon einmal im Altenpflegeheim, und Dienste im Altenpflegeheim der Diakonie „Katharina von Bora“ in Groitzsch, monatlich drei Gottesdienste in Gatzchen und Audigast, monatlich zwei Gottesdienste in Auligk und Michelwitz sowie einmal monatlich in Pödelwitz (von Ostern bis Weihnachten)
- 6 Kirchen, 5 Gebäude im Eigentum der Kirchengemeinden, 6 Friedhöfe, 1 Kindertagesstätte
- 14 Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Angaben zur Pfarrstelle:

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Pfarramtsleitung: ja
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstwohnung (115 m²) mit 5 Zimmern und Amtszimmer außerhalb der Dienstwohnung
- Dienstsitz in Groitzsch.

Weitere Auskunft erteilt Verwaltungsmitarbeiterin Gogolin, Tel. (03 42 96) 4 32 11.

Den Bewerber/die Bewerberin erwartet ein weit gefächertes und interessantes Arbeitsfeld im Leipziger Land. In der Kleinstadt Groitzsch (ca. 10.000 Einwohner mit diversen Ortsteilen) finden sich alle Schulformen inklusive Musikschule.

Auslandspfarrdienst der EKD

Auslandsdienst in La Paz/Bolivien

Für die deutschsprachige Evangelisch-Lutherische Kirche in Bolivien sucht die Evangelische Kirche in Deutschland zum 15. Juli 2014 zunächst für die Dauer von drei Jahren

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar.

Informationen über die Gemeinde sind im Internet unter www.ielha.org.bo zu finden.

Die wachsende Gemeinde in La Paz ist geprägt von einem Miteinander von sesshaft Gewordenen und vorübergehend hier Lebenden. Sie stellt ein vielseitiges Arbeitsfeld mit großen Gestaltungsmöglichkeiten dar, mitten in einem bunten und sich verändernden Land. Ein neuer Arbeitsschwerpunkt ist die Betreuung von „Weltwärts“-Freiwilligen. Seit 2011 fördert die EKD die Gemeindegemeinschaft mit dem Projekt „Gemeindegewachstum durch Vernetzung mit entwicklungspolitischer Arbeit“, das 2017 evaluiert wird.

Der Pfarrer/die Pfarrerin ist auch für die Gemeinden in Santa Cruz und Cochabamba zuständig. Wohnsitz ist La Paz.

Die Kirchengemeinde erwartet:

- eine theologisch versierte Persönlichkeit mit Eigeninitiative und Offenheit für Ökumene und Welt
- Erfahrungen mit einladendem und offenem Gemeindeaufbau und die Bereitschaft, mit dem Gemeindegemeinderat Konzepte für die Zukunft der Gemeinde zu entwickeln
- Interesse an entwicklungspolitischer Arbeit und Erfahrung im Bereich Fundraising
- die Bereitschaft, Religionsunterricht an der Deutschen Schule zu erteilen
- gute Spanischkenntnisse bzw. die Bereitschaft, diese zu erwerben.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php sind die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle zu erhalten. Bitte dazu **Kennziffer 2053** angeben.

Weitere Auskunft erteilen OKRin Deeg, Tel. (05 11) 27 96-224, E-Mail: friederike.deeg@ekd.de sowie Frau Buchholz, Tel. (05 11) 27 96-225, E-Mail: heike.buchholz@ekd.de.

Bewerbungen sind bis **15. Januar 2014** an die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de zu richten.

Auslandsdienst in Harare, Simbabwe

Für die Martin-Luther-Kirchengemeinde in Harare, Simbabwe, sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. Juli 2014 für die Dauer von zunächst sechs Jahren

einen Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar.

Die Gemeinde wurde 1978 als assoziiertes Mitglied der Evangelical Lutheran Church in Rhodesia (ELCR) registriert und hat sich zu einer multikulturellen Gemeinde entwickelt, der neben Deutschen auch simbabwische und tansanische Christen angehören.

Informationen über die Gemeinde sind im Internet zu finden unter www.mlcharare.org.

Da die Stelle auch eine Dozententätigkeit am United Theological College (UTC) in Harare umfasst, ist eine Promotion erforderlich. Weitere Informationen über das UTC sind zu finden unter www.unitedtheologicalcollege.org.

Die Kirchengemeinde und das United Theological College erwarten:

- Betreuung und Seelsorge für Gemeindeglieder und lutherische Studenten/Studentinnen unterschiedlicher Herkunft und Nationalität (50 Prozent)
- Engagement bei Fundraising und Pflege kirchengemeindlicher Partnerschaften
- Dozententätigkeit am UTC; besonders in den Fächern Theologiegeschichte, Christliche Ethik und Lutherische Theologie (50 Prozent)
- Interesse an der Zusammenarbeit mit anderen englischsprachigen Gemeinden in Harare und Freude an den vielfältigen ökumenischen Herausforderungen in einer multikulturellen Stadt
- überdurchschnittlich gute Englischkenntnisse
- einen internationalen Führerschein.

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Leitung eines Gemeindepfarramtes. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Partner/Ihre Partnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt von ihm bzw. ihr mitgetragen werden muss.

Unter www.ekd.de/international/auslandsdienst/stellenausschreibungen.php sind die Ausschreibungsunterlagen und ausführliche Informationen über die Pfarrstelle zu erhalten. Bitte dazu **Kennziffer 2054** angeben.

Weitere Auskunft erteilen OKR Burckhardt, Tel. (05 11) 27 96-235, E-Mail: klaus.burckhardt@ekd.de und Frau Stünkel-Rabe, Tel. (05 11) 27 96-126, E-Mail: heike.stuenkel-rabe@ekd.de.

Bewerbungen sind bis **20. Januar 2014** an die Evangelische Kirche in Deutschland, Kirchenamt der EKD, Postfach 21 02 20, 30402 Hannover, E-Mail: TeamPersonal@ekd.de zu richten.

2. Kantorenstellen

Ev.-Luth. Kirchengemeinde St. Petri Bautzen (Kbz. Bautzen-Kamenz)

6220 Bautzen, St. Petri 141

Angaben zur Stelle:

A-Kantorenstelle

- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 12)
- Orgel:
 - im Dom: pneumatische Eule-Orgel, Baujahr 1909 (3 Manuale, 62 Register)
 - in der Maria-und-Martha-Kirche: mechanische Eule-Orgel, Baujahr 1985 (2 Manuale, 34 Register)
 - in der Taucherkirche: mechanische Kohl-Orgel, Baujahr 1857, 2007 generalüberholt (2 Manuale, 16 Register)
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente:
 - im Dom: 2 Orgelpositive, außerdem im kath. Teil: mechanische Kohl-Orgel, Baujahr 1866 (32 Register)
 - in der Maria-und-Martha-Kirche: Continuo-Orgel
 - im Kirchengemeindehaus: Flügel, Klavier, E-Piano.

Angaben zur Kirchengemeinde:

- 5.200 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 3,25 Pfarrstellen) mit 2 bis 3 wöchentlichen Gottesdiensten

- 1 weiterer Kantor, der zu 50 Prozent in der Nachbargemeinde St. Michael angestellt ist
- 36 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 2 Chöre (Kantorei: 60 Mitglieder, St.-Petri-Chor: 25 Mitglieder)
- Kirchenmusikprogramm mit musikalischen Vespern (samstags von Pfingsten bis zum Reformationstag), Kirchenkonzerten und Kantatengottesdiensten
- Singen mit Kindern im Kindergarten und Begleitung des monatlichen Kindergartengottesdienstes
- Aufbau eines Kinderchores/einer Kurrende
- Offenes Singen mit der Gemeinde
- Posaunenchor gemeinsam mit St. Michael (eigener Leiter)
- Ten Sing und Ten Sing Kids (eigene Leiter)
- Gospelchor (eigene Leiterin)
- Koordinierung und Begleitung der kirchenmusikalischen Gruppen in der Gemeinde
- Kooperation mit den musikalischen Gruppen in der Stadt Bautzen sowie kirchenmusikalische Vernetzung in der Stadt
- Zusammenarbeit mit der Kreismusikschule Bautzen-Kamenz und dem Kulturraum des Landkreises
- mit der Stelle ist die Beauftragung zum Kirchenmusikdirektor für den Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz verbunden (Zahlung einer Zulage gemäß Eingruppierungsordnung).

Die Stadt Bautzen hat 40.000 Einwohner und liegt eingebunden in die reizvolle Landschaft der Oberlausitzer Berge im Süden und der Heide- und Teichlandschaft im Norden. Sie bildet das wirtschaftliche und kulturelle Zentrum der Oberlausitz, sowohl für die deutsch- als auch für die sorbischsprachige Bevölkerung. Die Stadt verfügt über eine gute Verkehrsanbindung an die Bahnlinie Dresden-Breslau. Alle Schularten sind vorhanden, das Deutsch-Sorbische Volkstheater sowie die Kreismusikschule strahlen nach außen.

Der aus dem Spätmittelalter stammende St. Petri-Dom (ein Simultaneum seit der Reformationszeit mit entsprechend 2 Orgeln!) verfügt über ca. 900 Sitzplätze auf evangelischer Seite. Zurzeit ist die spätgotische Hallenkirche aufgrund der laufenden Innensanierung für Gemeindeveranstaltungen geschlossen (voraussichtliche Wiedereröffnung Ende 2015). Die zweite zentrale Wirkungsstätte des neuen Kantors/der neuen Kantarin ist die im Jahre 1891 geweihte Maria-und-Martha-Kirche, die über ca. 1.000 Sitzplätze verfügt. Sie ist für Gottesdienste und Konzerte ganzjährig nutzbar. Als dritte Predigt- und Spielstätte kommt die Friedhofskirche, die Taucherkirche dazu.

Die Kirchengemeinde ist Trägerin eines evangelischen Kindergartens, eines Kinder- und Jugendzentrums und eines Friedhofes.

Mit der Beauftragung zum Kirchenmusikdirektor/zur Kirchenmusikdirektorin ist die Fachaufsicht über die haupt- und nebenamtlichen Kirchenmusiker/Kirchenmusikerinnen im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz verbunden.

Eine Dienstwohnung in der Altstadt ist vorhanden. Weitere Informationen sind unter www.st-petri-bautzen.de zu finden.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Waltsgott, Tel. (0 35 91) 39 09 31, Pfarrer Tiede, Tel. (0 35 91) 36 97 13 oder Pfarrerin Dr. Heinke-Probst (0 35 91) 36 97 22 sowie LKMD Leidenberger, Tel. (03 51) 46 92-214, E-Mail: markus.leidenberger@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **6. Januar 2014** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Luskasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Leuben mit Schwesterkirchgemeinde Dresden-Zschachwitz (Kbz. Dresden Mitte)

6220 Dresden-Leuben 15

Angaben zur Stelle:

B-Kantorenstelle

- Dienstumfang: 70 Prozent
- Dienstbeginn zum 15. Februar 2014
- Vergütung nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 10)
- Orgeln:
 - Himmelfahrtskirche in Leuben: zweimanualige Eule-Orgel von 1903 mit 39 Registern, Schwellwerk, Walze (pneumatische Kegellade)
 - Stephanuskirche in Zschachwitz: zweimanualige mechanische Jehmlich-Orgel von 1972 mit 12 Registern
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente:
 - Himmelfahrtskirche Leuben: 1 Flügel in der Kirche und 1 Klavier im Gemeindesaal sowie diverse Congas
 - Stephanuskirche in Zschachwitz: Schlagzeug, E-Piano, 2 Flügel im Gemeindehaus.

Angaben zum Schwesterkirchverhältnis:

- 5.800 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten (bei 4 Pfarrstellen) mit 4 wöchentlichen Gottesdiensten in allen Gemeindeteilen (für den Stelleninhaber je einer in Leuben oder Zschachwitz)
- 1 weitere Kantorin (C-Kantorenstelle 35 Prozent)
- 27 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 2 Kurrendegruppen mit 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Kinderchor mit 12 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Kantoreien mit zusammen 100 Mitgliedern
- 2 Posaunenchor mit 30 Mitgliedern (eigener Leiter/eigene Leiterin)
- 5 jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen (Orgelsommer, Konzerte etc.)
- 3 Rüstzeiten (Kurrende, Chorgruppen etc.)
- 12 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Die Kantorenstelle ist befristet bis 31. Juli 2015 als Mutterschutz- und Elternzeitvertretung. Der Stelleninhaber/Die Stelleninhaberin koordiniert die kirchenmusikalische Arbeit in der Region und arbeitet in zwei Orten. In der Zeit der Beschäftigung fallen zwei Passionskonzerte, die Vorbereitung der Christvespern (Chöre und Kurrenden), zwei Adventsmusiken (davon 1 Konzert mit Orchester) sowie ein Orgelkonzert zu Silvester. Die Kirchgemeinden freuen sich auf einen/eine den Gemeinden zugewandten begeisterten Musiker/Musikerin, der/die mit den Gemeinden zum Lobe Gottes und zur Freude der Gemeinde musiziert.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Schille über Pfarramt Dresden-Leuben, Tel. (03 51) 2 03 16 47 oder Pfarrer Richter über das Pfarramt Dresden-Zschachwitz, Tel. (03 51) 2 03 92 34 sowie KMD Weigert, Tel. (03 51) 4 04 38 63, E-Mail: sandro.weigert@evlks.de.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **31. Dezember 2013** an das Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großbothen mit Schwesterkirchgemeinde Schönbach und Glasten (Kbz. Leipziger Land)

6220 Großbothen 17

Angaben zur Stelle:

C-Kantorenstelle

- Dienstumfang: 25 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6)
- Orgel: 2 Schmeisserorgeln und eine Kreuzbachorgel
- weitere zur Verfügung stehende Instrumente: 3 Klaviere und 1 Harmonium.

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 1.019 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit 2 bis 3 wöchentlichen Gottesdiensten in Großbothen/Schönbach/Glasten, gelegentlich in Kössern
- kein weiterer Kantor
- 8 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Kurrendegruppe mit 20 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Kirchenchöre mit 26 Mitgliedern
- 1 Posaunenchor mit 6 Mitgliedern
- jährliche kirchenmusikalische Veranstaltungen nach jahreszeitlichen Höhepunkten
- 2 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende.

Die gute Infrastruktur der drei Gemeindeorte (Einkaufsmöglichkeiten, Kinderbetreuung, Freizeitangebote, Bahnanbindung nach Leipzig, Nähe zur Autobahn A 14) bietet Potential, die kirchenmusikalische Arbeit weiter auszubauen.

Eine aufgeschlossene haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterschaft ist offen für neue Ideen und Projekte und trägt die kirchenmusikalische Arbeit gern mit.

Bei der Wohnungssuche ist die Kirchgemeinde auf Wunsch behilflich.

Bei Eignung wäre auch die gleichzeitige Anstellung in der derzeit vakanten Gemeindepädagogin stelle möglich. Siehe hierzu die Ausschreibung der Gemeindepädagogin stelle.

Weitere Auskunft erteilt der Kirchenvorstand Großbothen, Tel. (03 43 84) 7 15 26.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **13. Dezember 2013** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großbothen, Alte Kirchstraße 6, 04668 Grimma zu richten.

4. Gemeindepädagogin stellen**Ev.-Luth. Kirchgemeinde Dresden-Bühlau mit Schwesterkirchgemeinde Dresden-Bad Weißer Hirsch (Kbz. Dresden Nord)**

64103 Dresden-Bühlau 104

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogin stelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 80 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. August 2014 (oder eher)
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 1 Stunde Religionsunterricht
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 1.936 Gemeindeglieder
- 1 Predigtstätte mit einem wöchentlichen Gottesdienst
- 3 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter in den Schwesterkirchgemeinden
- 9 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Vorschulkindergruppe
- 7 Schulkindergruppen inkl. Pfadfinder
- 1 Junge Gemeinde
- 1 Eltern-Kind-Kreis
- jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwochen, Kinderkirche etc.)
- Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene)
- Mitarbeit in Kinder- und Familiengottesdiensten.

Viele junge Familien am östlichen Stadtrand von Dresden wünschen sich Fortführung und neue Impulse für die Kinder- und Jugendarbeit. Zahlreiche Gemeindeglieder unterstützen Sie gern.

Die Gemeinde ist gespannt auf einen Gemeindepädagogen/eine Gemeindepädagogin, der/die seinen/ihren Entscheidungsspielraum nutzt, eigene Akzente setzt und auch regional tätig wird. Für die Arbeit stehen die Michaelishütte im Außenbereich, eine voll eingerichtete Küche und zwei Räume zur Verfügung. Wir sehen besonders Chancen in der Gemeindeentwicklung durch die kürzlich neu besetzte Pfarrstelle.

Weitere Auskunft erteilt: Pfarrer Döring, Tel. (03 51) 2 68 30 96. Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind innerhalb von sechs Wochen an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. St.-Michaelskirchgemeinde Dresden-Bühlau, Quohrener Straße 18, 01324 Dresden zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Reichenberg mit Schwesterkirchgemeinde Moritzburg und Kooperationspartner Wilschdorf-Rähnitz (Kbz. Dresden Nord)

64103 Reichenberg 30

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 75 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 4 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 2.500 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 2 Pfarrstellen) mit 1 wöchentlichen Gottesdienst
- 2 weitere gemeindepädagogische Mitarbeiter
- 12 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen insgesamt
- 1 Kindergarten.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Vorschulkindergruppe mit 5 regelmäßig Teilnehmenden
- 6 Schulkindergruppen mit 12 regelmäßig Teilnehmenden
- 3 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwochen, Kinderkirche etc.)
- 1 Rüstzeit (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene etc.)
- 4 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 staatliche Schule.

In den Kirchgemeinden Moritzburg und Wilschdorf-Rähnitz sind je ein Raum für das Modell „Godly Play“ ausgestattet. Wir wünschen uns einen Pädagogen, der offen für diese Methode ist, ggf. sich auf diesem Gebiet fortbildet und Ehrenamtliche begleitet. Doch dies ist nicht Bedingung. Gute Erfahrungen haben wir in den ersten 3 Schuljahren gemacht. Ab Klasse 4 sollen künftig andere Modelle angeboten werden. Engagierte Mitarbeiter und Ehrenamtliche stehen zur Seite. Die anstellende Gemeinde ist Reichenberg. Der Einsatz erfolgt in Wilschdorf-Rähnitz und Moritzburg.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Mendt, Tel. (01 75) 4 16 68 72 und Pfarrerin Kindler, Tel. (03 51) 8 89 25 53.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Moritzburg, Schlossallee 38, 01468 Moritzburg zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Georgen Glauchau mit Schwesterkirchgemeinden Glauchau Luther, Schlunzig und Wernsdorf (Kbz. Glauchau-Rochlitz)

64103 Glauchau St. Georgen

Angaben zur Stelle:

- hauptamtliche Gemeindepädagogenstelle (gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss oder diesem gleichgestellter Hochschul- oder Fachschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 100 Prozent
- Dienstbeginn zum 1. Januar 2014
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 9)
- Erteilung von ca. 2 Stunden Religionsunterricht (in derzeit 1 Schule).

Angaben zur Kirchgemeinde:

- 3.100 Gemeindeglieder
- 4 Predigtstätten (bei 2,5 Pfarrstellen)
- keine weiteren gemeindepädagogischen Mitarbeiter
- 25 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen insgesamt
- 1 Kindergarten.

Angaben zum Dienstbereich:

- 1 Vorschulkindergruppe mit 20 regelmäßig Teilnehmenden
- 4 Schulkindergruppen mit 40 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Konfirmandengruppen mit 22 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Junge Gemeinde mit 20 regelmäßig Teilnehmenden
- 1 Eltern-Kind-/Gesprächs-/Erwachsenen-/Seniorenkreis mit 25 regelmäßig Teilnehmenden
- 8 jährliche Veranstaltungen (Kinderbibelwochen, Kinderkirche etc.)
- 3 Rüstzeiten (Kinder, Konfirmanden, Jugendliche, Erwachsene etc.)
- 15 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 staatliche Schule.

Unser Schwesterkirchverband freut sich auf einen Mitarbeiter/eine Mitarbeiterin, der/die sich in das Team der haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden einbringt, bestehende Gruppen und Kreise weiterentwickelt und mit Kreativität neue Arbeitsfelder erschließt. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei in der Zusammenarbeit in unserem Schwesterkirchverband und mit Institutionen und Vereinen unserer Stadt. Mittelpunkt bildet das gottesdienstliche Leben, in dem sowohl traditionelle als auch neue Formen Raum haben. Bei der Wohnungssuche ist die Kirchgemeinde gern behilflich.

Weitere Auskunft erteilen Pfarrer Große, Tel. (0 37 63) 40 05 18 und Bezirkskatechet Winkler, Tel. (0 37 63) 34 51.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind an die Ev.-Luth. Kirchgemeinde St. Georgen Glauchau, Kirchplatz 7, 08371 Glauchau zu richten.

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Großbothen mit Schwesterkirchgemeinde Schönbach und Glasten (Kbz. Leipziger Land)

64103 Großbothen 54

Angaben zur Stelle:

- nebenamtliche Gemeindepädagogenstelle (nebenamtlicher gemeindepädagogischer Ausbildungsabschluss, C-Ausbildung oder diesem gleichgestellter Fach- oder Hochschulabschluss erforderlich)
- Dienstumfang: 50 Prozent
- Dienstbeginn zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen (EG 6)
- Aufstockung des Dienstumfangs durch Erteilung von Religionsunterricht ist möglich.

Angaben zur Kirchengemeinde:

- 1.019 Gemeindeglieder
- 3 Predigtstätten (bei 1 Pfarrstelle) mit 2-3 wöchentlichen Gottesdiensten
- kein weiterer gemeindepädagogischer Mitarbeiter
- 8 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt.

Angaben zum Dienstbereich:

- 2 Vorschulkindergruppen mit 15 regelmäßig Teilnehmenden
- 5 Schulkindergruppen mit 10 regelmäßig Teilnehmenden
- 2 Rüstzeiten (Schulkindercamps im Sommer, Familienrüstzeit)
- 5 in die Arbeit eingebundene ehrenamtlich Mitwirkende
- 1 staatliche Schule.

Die Ortsgegebenheit in Großbothen bietet Möglichkeiten für Kinder-Kirchenführungen in Zusammenarbeit mit Kindergarten, Schule und Hort.

Die Begleitung eines Kindergottesdienstteams sowie die Ausgestaltung und Mitwirkung bei Familien- und Kindergottesdiensten ist wünschenswert.

Besuche und Begleitung von Familien im Gemeindeverband sollen erfolgen.

Die gute Infrastruktur der drei Gemeindeorte (Einkaufsmöglichkeiten, Kinderbetreuung, Freizeitangebote, Bahnanbindung nach Leipzig, Nähe zur Autobahn A 14) bietet Potential, die Kinder- und Jugendarbeit weiter auszubauen.

Eine aufgeschlossene haupt- und ehrenamtliche Mitarbeiterschaft ist offen für neue Ideen und Projekte und trägt die gemeindepädagogische Arbeit gern mit.

Bei der Wohnungssuche ist die Kirchengemeinde auf Wunsch behilflich.

Bei Eignung ist auch die gleichzeitige Anstellung in der derzeit vakanten Kantorenstelle möglich. Siehe hierzu die Ausschreibung der Kantorenstelle.

Weitere Auskunft erteilt der Kirchenvorstand Großbothen, Tel. (03 43 84) 7 15 26.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **13. Dezember 2013** an den Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Großbothen, Alte Kirchstraße 6, 04668 Grimma zu richten.

6. Sachbearbeiter/Sachbearbeiterinnen des mittleren Verwaltungsdienstes

Reg.-Nr. 63100 ZGAST

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin für Gehaltsabrechnung im mittleren Verwaltungsdienst zur Vertretung der Stelleninhaberin für die Dauer der Mutterschutzfristen und einer ggf. sich anschließenden Elternzeit zu besetzen.

- Dienstantritt: 1. März 2014
- Dienstumfang: Vollbeschäftigung
- Dienstort: Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, Budapester Straße 31, 01069 Dresden.

Die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle ist zuständig für die Berechnung und Auszahlung der Bezüge der in den Kirchengemeinden und landeskirchlichen Dienststellen privatrechtlich sowie der nach dem Besoldungsrecht beschäftigten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören insbesondere:

- umfassende Bearbeitung eines Personalfalls von der Erfassung bis zum Ausscheiden, einschließlich selbstständiger Führung des Schriftwechsels
- Übertragung der vom Landeskirchenamt sowie von der Zentralstelle für Personalverwaltung vorgegebenen Eingruppierungsmerkmale sowie der Personalstammdaten in das Gehaltsabrechnungsprogramm

- selbstständige Festsetzung des Familienzuschlages im Bereich der Besoldung
- selbstständige Feststellung der Versicherungspflicht in den einzelnen Bereichen der Sozialversicherung
- Bearbeitung der betrieblichen Altersvorsorge
- Bearbeitung von Pfändungen und Abtretungen
- Abrechnung von geförderten Maßnahmen im Auftrag der kirchlichen Anstellungsträger
- Erstellung diverser Bescheinigungen
- Beratung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und kirchlichen Anstellungsträgern.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Qualifikation für den mittleren Verwaltungsdienst
- Kenntnisse des kirchlichen Arbeits- und Dienstrechts
- Kenntnisse auf dem Gebiet des Einkommensteuer- und Sozialversicherungsrechts
- sicherer Umgang mit Informationstechnik
- Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Entgeltgruppe 9.

Weitere Auskunft erteilt die Leiterin der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle KVR Wöllert, Tel. (03 51) 46 92-860.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **6. Dezember 2013** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, Budapester Straße 31, 01069 Dresden zu richten.

Reg.-Nr. 63100 ZGAST

Beim Evangelisch-Lutherischen Landeskirchenamt Sachsens ist die Stelle eines Sachbearbeiters/einer Sachbearbeiterin für Gehaltsabrechnung im mittleren Verwaltungsdienst als Krankheitsvertretung für die Stelleninhaberin zu besetzen.

- Dienstantritt: zum nächstmöglichen Zeitpunkt
- Dienstumfang: Teilzeitbeschäftigung (75 Prozent)
- Dienstort: Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, Budapester Straße 31, 01069 Dresden.

Die Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle ist zuständig für die Berechnung und Auszahlung der Bezüge der in den Kirchengemeinden und landeskirchlichen Dienststellen privatrechtlich sowie der nach dem Besoldungsrecht beschäftigten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen.

Zu den Aufgaben des Stelleninhabers/der Stelleninhaberin gehören insbesondere:

- umfassende Bearbeitung eines Personalfalls von der Erfassung bis zum Ausscheiden, einschließlich selbstständiger Führung des Schriftwechsels
- Übertragung der vom Landeskirchenamt sowie von der Zentralstelle für Personalverwaltung vorgegebenen Eingruppierungsmerkmale sowie der Personalstammdaten in das Gehaltsabrechnungsprogramm
- selbstständige Festsetzung des Familienzuschlages im Bereich der Besoldung
- selbstständige Feststellung der Versicherungspflicht in den einzelnen Bereichen der Sozialversicherung
- Bearbeitung der betrieblichen Altersvorsorge
- Bearbeitung von Pfändungen und Abtretungen
- Abrechnung von geförderten Maßnahmen im Auftrag der kirchlichen Anstellungsträger
- Erstellung diverser Bescheinigungen
- Beratung von Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen und kirchlichen Anstellungsträgern.

Anforderungen an den Stelleninhaber/die Stelleninhaberin:

- Qualifikation für den mittleren Verwaltungsdienst
- Kenntnisse des kirchlichen Arbeits- und Dienstrechts

- Kenntnisse auf dem Gebiet des Einkommensteuer- und Sozialversicherungsrechts
- sicherer Umgang mit Informationstechnik
- Teamfähigkeit
- Zugehörigkeit zu einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD).

Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen gemäß Entgeltgruppe 9.

Weitere Auskunft erteilt die Leiterin der Zentralen Gehaltsabrechnungsstelle, KVR Wöllert, Tel. (03 51) 46 92-860.

Vollständige und ausführliche Bewerbungen sind bis **6. Dezember 2013** an das Evangelisch-Lutherische Landeskirchenamt Sachsens, Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle, Budapester Straße 31, 01069 Dresden zu richten.

7. Jugendmitarbeiter/Jugendmitarbeiterin

Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz

20443 Bautzen-Kamenz 18

Im Kirchenbezirk Bautzen-Kamenz ist innerhalb der Arbeitsstelle Kinder-Jugend-Bildung die Stelle eines Jugendmitarbeiters/einer Jugendmitarbeiterin ab 1. Januar 2014 mit einem Beschäftigungsumfang von 75 Prozent zu besetzen. Ab 1. August 2014 ist eine Erweiterung auf 100 Prozent vorgesehen.

Den Mitarbeiter/die Mitarbeiterin erwartet ein engagiertes Team aus motivierten ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeitern, das die Jugendarbeit im Kirchenbezirk trägt und gestaltet, damit junge Leute die Botschaft Jesu erfahren können.

Arbeitsschwerpunkte liegen auf:

- Schulung, Förderung und Begleitung ehrenamtlicher Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
- Vorbereitung und Durchführung von Jugendgottesdiensten, Jugendabenden und Rüstzeiten
- Zusammenarbeit mit den hauptamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in den Kirchengemeinden
- Inblicknahme der Schulen im Gebiet unseres Kirchenbezirks, insbesondere der evangelischen Schulen.

Wir wünschen uns eine Persönlichkeit, die:

- gewinnend und zeitgemäß zu einem persönlichen Glauben an Christus einlädt und dafür auch unkonventionelle Ideen aufnimmt
- gern im Team arbeitet
- Offenheit für neue Strukturen und Formen mitbringt
- gern eigene Schwerpunkte einbringt, entwickelt und profiliert.

Vorausgesetzt werden neben einem gemeindepädagogischen Hochschulabschluss die Bereitschaft zu konzeptionellem Arbeiten und eine gute Teamfähigkeit. Ein Führerschein der Klasse B ist notwendig. Die Vergütung erfolgt nach den landeskirchlichen Bestimmungen.

Weitere Auskunft erteilen Superintendent Waltsgott, Tel. (0 35 91) 39 09 31 oder Bezirksjugendwart Alber, Tel. (0 35 91) 39 09 33. Bewerbungen sind an die Superintendentur des Ev.-Luth. Kirchenbezirks Bautzen-Kamenz, August-Bebel-Straße 3, 02625 Bautzen zu richten.

VI. Hinweise

Antragsfrist für höhere Eingruppierung

Reg.-Nr. 6010

Am 1. Januar 2013 ist im Rahmen der Arbeitsrechtsregelung zur 6. Änderung der Kirchlichen Dienstvertragsordnung (KDVO) als Anlage 1 die Eingruppierungsordnung in Kraft getreten (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 18/2012). Für manche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ist nach der Eingruppierungsordnung die Eingruppierung in eine höhere Entgeltgruppe als bisher möglich.

Ergibt sich eine höhere Entgeltgruppe, sind die Mitarbeiter gemäß § 47a Absatz 3 KDVO **auf Antrag** in diese Entgeltgruppe rückwirkend ab 1. Januar 2013 eingruppiert.

Da ein solcher Antrag gemäß § 47a Absatz 4 KDVO bis zum **31. Dezember 2013** beim Anstellungsträger gestellt werden muss (Ausschlussfrist), weist das Landeskirchenamt hiermit auf das Antragsersfordernis und die Ausschlussfrist nochmals ausdrücklich hin.

Abs.: SDV Direct World GmbH, Tharandter Straße 23–35, 01159 Dresden
Postvertriebsstück, Deutsche Post AG, „Entgelt bezahlt“, VKZ F 67 04

Material zur Jahreslosung 2014

Der Kunstdienst der Ev.-Luth. Landeskirche Sachsens bietet an:

Material zur Jahreslosung 2014 – Bilder und Texte

12 Reproduktionen von verschiedenen Kunstwerken

(Farbdias oder CD-ROM mit Bildern), Abbildungen und Angaben zu den verwendeten Motiven finden Sie im Internet auf unserer Seite www.kunstdienst.de unter dem blauen Link „Materialien“

Textheft: Einführung, 12 Bildbetrachtungen, Kanon (Markus Leidenberger), Ergänzende Texte, Bildkarte mit der Jahreslosung (Yuriko Ashino)

Verfasser: Angelika und Erich Busse

Preise: Dias mit Textheft 12,00 €
CD-ROM mit Textheft 10,00 €
Dias und CD-ROM mit Textheft 15,00 €

Poster der Jahreslosung

DIN A4	1,30 €	ab 10 Stück je	1,00 €
DIN A3	2,10 €	ab 10 Stück je	1,80 €

Gemeindebriefmäntel mit der Jahreslosung

100 Stück	9,00 €
	ab 1000 Stück 10 % Rabatt
	ab 2000 Stück 15 % Rabatt

sämtliche Preise zuzüglich Porto.

Bestellungen werden an die Kunstdienst-Bildstelle, Hauptstraße 23, 01097 Dresden, Tel. (03 51) 81 24-372, Fax. (03 51) 81 24-374, E-Mail: Steffen.Krueger@evlks.de erbeten.

Bildkarten der Jahreslosung (DIN A6)

Staffelpreise: ab 10 Stück je 0,30 €
ab 50 Stück je 0,25 €
ab 100 Stück je 0,20 €

Herausgeber: Ev.-Luth. Landeskirchenamt Sachsens, Lukasstraße 6, 01069 Dresden; **Verantwortlich:** Oberlandeskirchenrat Klaus Schurig
Postadresse: Postfach 12 05 52, 01006 Dresden; Hausadresse: Lukasstraße 6, 01069 Dresden, Telefon (03 51) 46 92-0, Fax (03 51) 46 92-109
– Erscheint zweimal monatlich –

Herstellung und Versand: SDV Vergabe GmbH, Tharandter Straße 35, 01159 Dresden

Redaktion: Telefon (03 51) 42 03 14 21, Fax (03 51) 42 03 14 94; **Versand/Adressverwaltung:** Telefon (03 51) 42 03 14 04, Fax (03 51) 42 03 14 50

Der **Jahresabonnementspreis** beträgt 31,23 € zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer und Versandkosten.

Der Einzelpreis dieser Ausgabe (40 Seiten) beträgt 4,92 € (inklusive 7% MwSt., bei Versand zuzüglich Versandkosten).

Die **Kündigung** eines Jahresabonnements muss schriftlich bis zum 15. November eines Jahres mit Wirkung Ende des Kalenderjahres bei der SDV Vergabe GmbH vorliegen.

B. HANDREICHUNGEN FÜR DEN KIRCHLICHEN DIENST

Amtsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Sachsens

Jahrgang 2013 – Nr. 20/21 / B 37 Dresden, am 15. November 2013

Arbeitshilfe mit Lesepredigt für einen sächsischen Bibelsonntag am 26. Januar 2014 anlässlich des 200-jährigen Bestehens der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft in Dresden

Predigttext: 1. Mose 50, 15–21 (22–26)

Thema: Versöhnung

I Vorbemerkungen

Diese Arbeitshilfe möchte verschiedene Anregungen für die Erarbeitung und Durchführung eines sächsischen Bibelsonntags im Jahr 2014 anbieten. Sie enthält Vorschläge für die Gestaltung des Gottesdienstes und der Predigt inklusive einer Meditation des Predigttextes mit Umsetzungsideen, sowie eine Lesepredigt für Lektorengottesdienste. Außerdem sind auch Ideen für die Umsetzung als Familiengottesdienst und für den Kindergottesdienst enthalten. Als Grundlage für den Gottesdienst wurde die Josefs-erzählung gewählt, welche zugleich Thema der ökumenischen Bibelwoche und des Bibelsonntags am 26. Januar 2014 ist. Allerdings kann dieser Gottesdienst auch an einem anderen Sonntag im Laufe des Jahres 2014 gefeiert werden. Der Predigttext entspricht der allgemeinen Empfehlung für den Bibelsonntag 2014.

Diese Arbeitshilfe wurde in Kooperation zwischen der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft und der Evangelischen Hochschule Moritzburg unter der Leitung von Ekkehard Weber (Diakon/Gemeindepädagoge in Meißen) erarbeitet. An diesem Projekt haben die beiden Studierenden Julia Jürschick und Jens Fischer maßgeblich mitgearbeitet. Die enthaltene Lesepredigt wurde von Prof. Dr. Thomas Knittel (Moritzburg) erarbeitet.

II Vorschläge für die Gottesdienstgestaltung

1 Gebetsvorschläge

1.1 Gebet und Fürbitten

Himmlicher Vater,
du hast die Welt erschaffen.
Auch wir verdanken dir unser Leben.
In Jesus Christus bist du uns begegnet und hast dich uns offenbart.
In ihm hast du uns gezeigt, was wahre Liebe bedeutet.
Herr habe Dank, dass wir uns vor nichts auf Erden fürchten müssen,
weil wir wissen dürfen, dass du groß bist,
und uns nichts von deiner Liebe trennen kann.
Großer Gott, du weißt auch, dass wir oft schuldig werden an unseren Mitmenschen.
Hilf uns, den Mut aufzubringen, um Vergebung zu bitten und hilf den anderen, uns zu verzeihen.
Hilf uns, unseren Schuldigern zu vergeben und uns nicht zum Richter zu erheben.
Du hast uns das in Christus vorgelebt und gezeigt, wie wir deine Liebe an andere weitergeben können. Dafür danken wir dir und preisen dich.
Amen.

Allmächtiger Gott,
du kennst mich durch und durch.
Du weißt, wo ich immer wieder versage, wo mein Herz von deinen Geboten abirrt.
Du kennst auch die Menschen, denen ich in der vergangenen Woche Unrecht getan habe.
Herr, sei du bei ihnen und hilf mir, meine Schuld zu erkennen und um Vergebung zu bitten.
Bewahre mich davor, hochmütig zu werden.
Habe Dank, dass ich in Jesus ein Beispiel habe, nach dem ich mich ausstrecken kann.
Hilf mir, mich mehr und mehr so zu verändern, wie du mich gedacht hast.
Amen.

Die Fürbitten sind nach drei Themenschwerpunkten untergliedert. Der erste Schwerpunkt bezieht sich auf die Schuldvergebung, der zweite auf den Bibelsonntag und die Bibel allgemein. Der dritte und letzte Teil befasst sich mit der neuen Woche. Innerhalb dieser thematischen Schwerpunkte können verschiedene Aspekte durch Hinzufügungen verstärkt oder Teile weggelassen werden. Die thematischen Schwerpunkte können jedoch auch im Ganzen als Fürbitte oder als Ideenquelle verwendet werden.

Zwischen den einzelnen Fürbitten kann der Gebetsruf „Herr, erhöre uns“ mit der Gemeinde gesprochen werden.

Guter Gott, Himmlicher Vater,
Wir danken dir, dass du kein nachtragender Gott bist, wenn wir Jesus Christus in unser Leben aufgenommen haben.
Immer wieder neu können wir die Last und die Schuld, die wir im Leben sammeln, bei dir abwerfen. Habe Dank, dass du so unser Leben immer wieder zum Besseren wenden willst.
Wir bitten dich für uns Menschen. Bewahre uns davor, zu versuchen, deine Stelle einzunehmen und über Menschen zu richten.
Wenn Menschen an uns schuldig geworden sind, lass uns offenerherzig sein. So können wir ihnen begegnen. Barmherzigkeit und Liebe mögen uns in diesen Beziehungen leiten.

Gemeinsam rufen wir: Herr, erhöre uns.

Guter Gott, Himmlicher Vater,
Wir danken dir, dass wir die Bibel in unserer Sprache lesen können.
Viele Menschen auf der Welt können dies noch nicht.
Bitte segne alle, die sich mit der Verbreitung deines Wortes befassen.
Lass ihre Arbeit auf fruchtbaren Boden treffen, so dass die Menschen dein Wort verstehen.
In unserem Land können viele mit deiner Bibel nichts mehr anfangen. Auch wir brauchen immer wieder die Ermutigung, dein Wort zu lesen und zu verstehen. Hilf uns dabei, Zeit und Geduld zu finden. Lass uns – aber auch die Mitarbeiter in den Bibelgesellschaften – immer wieder neue Wege entdecken, wie wir dein Wort unseren Nächsten verständlich näher bringen können.
Gib, dass wir nicht müde werden, dafür zu arbeiten, dass Menschen die Chance bekommen, dich persönlich kennen zu lernen.

Gemeinsam rufen wir: Herr, erhöre uns.

Guter Gott, Himmlischer Vater,
Wir bitten dich um deine Güte für die neue Woche. Gib, dass alle Vorhaben, die wir uns vorgenommen haben, gelingen.

Gib denen Kraft, die vor der Fülle der Aufgaben zu versinken drohen. Geleite sie sicher durch diese Zeit der Anstrengung und schenke ihnen und allen Beteiligten die richtigen Lösungsansätze für diese Situation.

Hilf uns, in der Arbeit zu unterscheiden, was wichtig ist und was nicht.

Wir bitten dich für Zeiten der Besinnung in der neuen Woche. Lass uns Zeit finden, mit dir und den Menschen ins Gespräch zu kommen, trotz all des Stresses im Alltag. Sei du bei uns und geh mit uns durch diese Woche.

Gemeinsam rufen wir: Herr, erhöre uns.

[Es folgt im Predigtgottesdienst das Vaterunser.]
Amen.

1.2 Dankopfergebet

Himmlischer Vater, dreieiniger Gott.

Wir danken dir für das, was wir von dir empfangen haben. Hilf, dass unsere Gabe für die Arbeit der Bibelverbreitung und Bibelmission zu einem Segen wird und dass damit dein Reich in dieser Welt gebaut werden kann. Besonders bitten wir dich für die Arbeit der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft in Dresden. Schenke, dass viele Menschen im Bibelhaus mit deinem Wort in Berührung kommen und es Frucht in den Herzen der Menschen trägt. Segne du unsere Gaben und alle Geber nach dem Reichtum deiner Gnade. Amen.

2 Lesungen

Als alttestamentliche Lesung schlagen wir passend zum Predigttext Gen 37, 23–28 vor. Dieser Text bietet eine übersichtliche Hinführung zum Predigttext an. Dadurch werden auch Zuhörer, die nicht an der Bibelwoche teilgenommen haben, gut an die Josefsgeschichte herangeführt. Die Einheitsübersetzung ist für diesen Text eine gutverständliche Alternative zur Lutherübersetzung. Sie ist im Internet unter www.bibleserver.com/text/EU/1.Mose37 zu finden.

Als Evangelium sollte Mt 18, 21–35 gelesen werden. Dieser Text ermöglicht eine neutestamentarische Perspektive auf das Thema des Predigttextes. Als besonders geeignet erachten wir für die Predigt neben der Lutherübersetzung die Übertragung von Jörg Zink oder die Übersetzung der Basis-Bibel (www.basisbibel.de). Die Basis-Bibel zeigt in guter Weise die Arbeit der Bibelgesellschaften heute. Diese Bibelübersetzung möchte vor allem Jugendlichen einen guten Zugang zur Bibel anbieten. Auch sie ist für den Anlass dieses Bibelsonntags geeignet und bietet den Text in gut verständlicher Sprache an.

3 Liedvorschläge

Eingangslied: EG 168
Graduallied: SvH 117
Predigtlied: EG 198 oder 452
Dankopferlied: EG 195
Ausgangslied: EG 417

4 Kollekteninformation

Die Kollekte für den heutigen Bibelsonntag ist für die Unterstützung der weltweiten Bibelverbreitung und die bibelmissionarische Arbeit der Bibelgesellschaften gedacht. Sie geht je zur Hälfte an die Deutsche Bibelgesellschaft in Stuttgart und die Sächsische Haupt-Bibelgesellschaft in Dresden. In Sachsen wird mit dieser Kollekte die Arbeit des Bibelhauses in Dresden unterstützt. Durch diese Arbeit werden neben zahlreichen Gemeindeguppen auch kirchenferne Personen erreicht. Mit unserer Kollekte wollen wir diese wichtige missionarische Arbeit unterstützen und dabei an den 200. Geburtstag der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft denken.

Weitere Informationen zur Arbeit der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft Dresden e. V. finden sie unter www.saechsisches-bibelhaus.de.

III Predigtmeditation

1 Allgemeine Annäherung

Die Erzählung setzt mit einer Zustandsbeschreibung und Auseinandersetzung der Brüder Josefs ein. Durch den Tod Jakobs ist die Verunsicherung unter den Brüdern groß. Sie haben Angst vor Josef, der für das erlittene Unrecht in der Vergangenheit nun Rache nehmen könnte, da die schützende Autorität des Vaters Jakob nicht mehr vorhanden ist. Aus Angst und in gewisser Weise auch aus Verzweiflung heraus versuchen sie deshalb die Autorität des Vaters über dessen Tod hinaus zu nutzen. Sie entschließen sich, Josef eine erfundene Anweisung des Vaters zu überbringen, die er vor seinem Tod aufgegeben haben soll und in welcher um die Vergebung für die Schuld der Brüder gebeten wird. Als Josef die Botschaft übermittelt bekommt, fängt er an zu weinen. Seine Brüder zeigen sich demütig und beschämt wegen ihrer Taten. Sie bieten sich zur Sühne als Knechte an, was Josef jedoch nicht weiter beachtet, denn er möchte sich nicht als Richter über seine Brüder erheben. Diese Aufgabe sieht er allein bei Gott. Die vergangene Unrechtsgeschichte scheint er für sich bereits reflektiert zu haben. So erkannte er, dass sein Weg in Ägypten unter Gottes Führung stand. Aus dieser Situation heraus lässt Josef Gnade vor Recht gegenüber seinen Brüdern ergehen. Durch diese Handlung bringt er Frieden und Sicherheit für die gesamte Familie, die mit ihm in Ägypten leben kann. Er hatte das große Ganze im Blick und nicht seine eigene Situation.

2 Biblische Zusammenhänge

2.1 Einordnung des Predigttextes in die Gesamtperikope

Der Predigttext befindet sich im ersten Buch des Bibelkanons, dem Buch Genesis und steht am Ende der Erzelternsgeschichten. Der vorliegende Abschnitt verdeutlicht, wie das Volk Israel nach Ägypten kam und bildet einen versöhnlichen Abschluss der Jakobserzählung. Nach einigen Generationen werden die Israeliten jedoch durch die Ägypter unterdrückt und versklavt.

2.2 Kontextanalyse

Josef war Jakobs liebster Sohn, deshalb waren seine Brüder auf ihn eifersüchtig und stellten ihm nach. Sie verkauften ihn an Sklavenhändler und so kam er schließlich als Sklave zu einem ägyptischen Herrn, dessen Frau mit ihm schlafen wollte. Als Josef sich verweigerte, erzählte sie ihrem Mann, dass Josef mit ihr eine Affäre beginnen wollte. Daraufhin wurde er ins Gefängnis geworfen, wo er die Träume seiner Mitgefangenen deutete. Zur selben Zeit hatte der Pharao merkwürdige Träume, die keiner zu erklä-

ren in der Lage war. Er erfuhr von der Gabe Josefs und holte ihn zu sich. Josef deutete seine Träume und bewahrte Ägypten vor einer Hungersnot. Als die Dürre einsetzte, hatten auch seine Brüder im Nachbarland nichts zu essen. Sie suchten in Ägypten Hilfe und erkannten ihren Bruder nicht, der für die Verteilung der Rationen zuständig war. Josef half ihnen und gab sich anschließend zu erkennen. Der Pharao ließ daraufhin Jakob und seine Söhne nach Ägypten kommen.

Im Hinblick auf das Neue Testament lassen sich viele Parallelen zwischen Josef und Jesus finden. Beide wurden von ihrem Vater sehr geliebt. Beide bekamen auch von Gott eine Verheißung, die ihnen einen hohen Rang zusicherte. Des Weiteren wurden beide von ihren Brüdern verkauft. Josef an Sklavenhändler, Jesus an die Ältesten. Auch die falsche Anklage vor Gericht findet sich in beiden Erzählungen wieder und die Tatsache, dass beide nicht gleich erkannt wurden, verbindet eine der wichtigsten Personen des Alten Testaments mit der wichtigsten Person des Neuen Testaments.

2.3 Der geschichtliche Zusammenhang

Der dritte und somit letzte Teil des Buches Genesis, nach der Urgeschichte und den Erzeltern Geschichten, setzt die Erzählungen über Gottes Wirken gegenüber seinem Volk Israel fort.

Durch die Josefsnovelle vollzieht sich für das gesamte Buch ein Ortswechsel nach Ägypten. Somit bilden die Geschichten um Josef eine Verbindung zwischen den Erzeltern und der Volksgeschichte im Buch Exodus. Es vollzieht sich ein Wandel im Wirken Gottes, von einem eigenen direkten Eingreifen in die Geschichte hin zu einem Handeln durch Personen, indem er durch Josef selbst wirksam wird. Dadurch wird er zum Retter des Volkes Israel, da er sie von der Hungersnot befreit, bevor in die eigentliche Geschichte des Volkes eingeleitet wird.

Neben der Bibel berichten auch andere historischen Quellen, dass Menschen Schutz in Ägypten vor der Hungersnot suchten. Für sie war es ihr primäres Ziel, am Leben zu bleiben, sodass auch der Preis der Unterwerfung unter den Pharao auf sich genommen wurde. Josef, der die Hungersnot vorhersah, wurde daraufhin zum höchsten Beamten des Königs befördert. Ob es ein solches Amt in der ägyptischen Struktur wirklich gab, ist historisch nicht genau belegt.

Im Zeitraum von 1900 bis 1785 v. Chr. gelangte Ägypten zu seiner Blütezeit. Politische Stabilität, kulturelle Angebote und materieller Wohlstand prägten das Land. Jedoch entstanden in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts rivalisierende Königshäuser, sodass das Land zunehmend geschwächt wurde. Fremdvölker unterwanderten die ägyptische Kultur und regierten zeitweise sogar das Land. Diese wurden als „Häuptlinge der Fremdländer“ (Hyksos) bezeichnet. Aus der Josefsnovelle heraus sind Anhaltspunkte dafür zu finden, dass er und seine Brüder sich zu dieser Zeit in Ägypten niederließen. Somit sind die Erzeltern Geschichten spätestens um 1700 v. Chr. einzuordnen.

Allgemein dienen die Erzählungen der Erzelternzeit womöglich der Legitimation für den Besitz des Landes Kanaan. Ihr historischer Kern liegt vor allem in den Namen und Orten der Handlungen, weniger in den zeitlichen Zusammenhängen.

Die Erzeltern Geschichten sind außerdem ein Ausdruck für den Ahnenkult des alten Orients. Der Kindersegen, den man sich von den Vorfahren erhofft, sowie das Wohlergehen der Sippen spielt auch in den biblischen Erzählungen eine wichtige Rolle. Als von Gott Erwählte und Gesegnete werden die Ahnen zwar

herausgehoben, aber in den Geschichten nicht vergöttlicht. Dieses Merkmal setzt einen Monotheismus voraus, der erst in der Exilszeit des israelischen Volkes zum Durchbruch kam.

Die Großfamilien der Erzelternzeit besaßen ihre Heimat vor allem im palästinensischen Bergland, wo sie sich von Viehzucht und Ackerbau ernährten. Das Oberhaupt der Familie hatte vor allem die Rolle des Richters und Priesters inne. Dadurch ist die große Autorität des Vaters Jakob, mit der seine Brüder über dessen Tod hinaus rechneten, in der Situation des Predigttextes zu erklären.

2.4 Wichtige Sach- und Worterklärungen

a.) Vers 20 „Gott gedachte es gut zu machen“

Im Vers 20 folgt eine Gegenüberstellung von den Brüdern Josefs und Gott. Die Pläne beider Seiten werden mit den Worten „Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen“ deutlich. Viele Exegeten sehen in diesem Zusammenhang den Schlüsselsatz der Josefs Geschichte, weil Gott trotz menschlichen Handelns die Fäden in der Hand hatte. Es ist keineswegs ein Urteil Josefs, sondern eine Umkehrung der Vorzeichen durch Gott. Er wendet eine böse Tat zum Guten.

b.) Vers 22 „Haus“

Im Vers 22 der Perikope wird das Haus des Jakob benannt. Das Wort „Haus“ verweist in diesem Kontext auf die Wurzeln des Volkes Israel.

c.) Vers 23 „Ephraim und Manasse“

Der darauffolgende Vers 23 verdeutlicht die lange, segensreiche Lebenszeit Josefs. Begründung findet sie in der Familienreihe, welche durch die Söhne Ephraim und Manasse sowie durch die Erwähnung von deren Nachkommen, aufgezeigt wird. Beide Söhne Josefs haben eine große Bedeutung für die jüdische Geschichte, da Jakob sie als seine eigenen Söhne anerkennt (vgl. Gen. 48, 5–7). Beide erhalten daraufhin den Segen durch Jakob. Gegen den Willen Josefs erhält jedoch Ephraim, welcher jünger ist als Manasse, den Segen des Erstgeborenen. Jakob beharrt auf der von ihm gewählten Reihenfolge.

d.) Vers 26 „Sarg“

Der erwähnte „Sarg“ innerhalb des Verses 26 deutet auf die Bestattungszereemonie nach Josefs Tod hin. Es ist in der Bibel die einzige Stelle, wo von einem Sarg die Rede ist. In Palästina selbst kamen Särge bei Bestattungen nicht zum Einsatz. Jedoch deutet es darauf hin, dass Josef eine Bestattung nach ägyptischer Zereemonie bekam. Vermutlich war es ein hölzerner Mumien-Kasten, in dem sein Leichnam gebettet wurde. Zu beachten ist, dass das hebräische Ursprungswort auch nur mit Kasten oder mit Lade übersetzt werden kann, was auch zum biblisch überlieferten Aufbewahrungsort der Bundeslade führen könnte.

2.5 Gemeindepädagogische Zugänge

Dieser Teil der Arbeitshilfe möchte Ideen für die Verbindung des Predigttextes mit der heutigen Lebenswelt aufzeigen. Dabei sind die verschiedenen Zielgruppen unterteilt, um eine Umsetzung in verschiedenen Gottesdienstformaten zu ermöglichen oder um zielgruppenspezifische Schwerpunkte setzen zu können.

a.) Zielgruppe erwachsene Gottesdienstbesucher und Familien

Als Ausgangspunkt der Geschichte dient das schlechte Gewissen der Brüder Josefs. Sie wissen ganz genau, dass sie sich an ihrem Bruder schuldig gemacht haben. Nun befürchten sie, dass er es ihnen heimzahlen will, schließlich ist er in der höheren Position und hat das Recht dazu auf seiner Seite.

Haben Sie denn noch ein schlechtes Gewissen oder haben Sie gelernt, es in unserer Ellenbogengesellschaft auszuschalten? Wie gehen Sie damit um, dass Sie andere durch Ihre Worte und Taten verletzen könnten? Stellen Sie sich vor, ein Freund von Ihnen organisiert ein Fest. Er bittet Sie, sich um die Musik zu kümmern. Eine Woche vor dem Termin fällt Ihnen auf, dass Sie eine Doppelbelegung in Ihrem Kalender haben. Sie müssen sich entscheiden. Der andere Termin ist Ihnen wichtiger. Doch wie sagen Sie das Ihrem Freund, der sich auf Sie verlässt? Rufen Sie nur schnell an, und hoffen, dass nur der Anrufbeantworter ran geht? Oder gehen Sie persönlich zu ihm hin, gestehen ihm, dass Sie einen Fehler gemacht haben und entschuldigen sich, oder suchen sogar noch Ersatz?

Konflikte zwischen Kindern und Eltern sind keine Seltenheit. Oft gibt es Meinungsverschiedenheiten. Doch wie werden diese ausgetragen? Muss es in einem lauten Geschrei enden, mit dem die Kinder ins Bett geschickt werden? Gibt es in unseren Familien ein Versöhnungsgespräch und echte Vergebung? Oder geht nach einem Streit wieder jeder seinem eigenen Trost nach? Wie wäre das Verhältnis zwischen den Brüdern gewesen, wenn Jakob keinen Lieblingssohn gehabt hätte? Fragen, denen jeder von uns sich stellen sollte, sind z. B.: Wie gehen Sie damit um, wenn Sie jemand verletzt oder ungerecht behandelt? Tragen Sie ihm sein Vergehen nach? Belasten Sie sich selbst damit? Bleiben Sie hart und wollen gar nicht die Beziehung wieder reparieren? Oder werden Sie weich, verzichten auf Ihren Anspruch, Gleiches mit Gleichem zu vergelten? Vergeben und Abgeben. Davon erzählt auch die Geschichte in Matthäus 18, 23 ff. Wir sollen vergeben, damit auch uns vergeben wird. Sie sind aufgefordert, anderen zu vergeben, weil Gott Ihnen auch so viel vergeben hat. Was für ein hoher Anspruch, den die Bibel hier an uns stellt. Doch wie viele Konflikte bestehen noch heute, bei denen man nicht einmal mehr genau weiß, was der Auslöser war. Gemeinden liegen im Streit, oder Familien reden nicht mehr miteinander. Der Predigttext weitet den Blick und macht deutlich, dass Vergebung möglich ist und dass Gott die Dinge zum Guten wenden kann. Denken Sie an Konflikte, in denen Sie oder Ihre Gemeinde stehen und bitten Gott, dass er alles zum Guten wendet. Vielleicht bekommen Sie von Gott Mut, den ersten Schritt zu einer Konfliktlösung zu gehen, oder Sie können Frieden im Herzen finden. Vielleicht können Sie in dieser Woche den Schritt zu einer Lösung wagen.

Ein weiterer Aspekt der Josefsgeschichte ist der Neid. Die Brüder waren neidisch auf Josef. Sein Vater bevorzugte ihn und er hatte schönere Kleider. Und was tat Josef? Er hielt sich nicht mit seinem Hohn zurück.

Wie geht es Ihnen, wenn Ihr Kollege sich ständig das neueste Smartphone leisten kann? Wie fühlen Sie sich, wenn er auch noch damit angibt? Und wie verhalten Sie sich, wenn Sie eine seltene Errungenschaft gemacht haben? Zeigen Sie sie jedem mit Stolz? Auch denen, die sich so etwas Wertvolles nicht leisten können?

b.) Zielgruppe Konfirmanden und Jugendliche

Wie ist es in der Schule, wirst Du da selbst manchmal ausgegrenzt, oder bekommst Spitznamen, die Dich verletzen, oder wirst Du von anderen beschimpft? So etwas kann sehr wehtun. Schlechte Worte können unsere Mitmenschen schnell kränken. Josef erhob

sich gegenüber seinen Brüdern. Er nutzte seine schöneren Kleider und seine besondere Stellung beim Vater aus, um seine Brüder zu provozieren. Die Brüder wussten, wie es ist, ausgegrenzt zu sein. Als sie jedoch in der vorteilhafteren Lage waren, nutzten sie diese für sich aus. Was lernst Du aus dem negativen Verhalten der Anderen? Wie schnell bist Du selbst dabei, jemanden auszugrenzen, zu ignorieren oder auf seinen Fehlern herumzuhacken? Und ist Dir klar, was Mobbing bei dem Gegenüber bewirkt? Dass sich jemand so schlecht fühlen kann, dass er vielleicht wegen dieses Verhaltens nicht gerne in die Schule geht? Oder oft „krank“ ist? Was wird wohl passieren, wenn er mal in der Position des Stärkeren ist?

c.) Zielgruppe Kinder

Einen Entwurf für einen Kindergottesdienst zum Thema des Bibelsonntages können sie ab Anfang Januar 2014 auf der Webseite der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft downloaden: www.saechsisches-bibelhaus.de.

3 Zusammenfassende Überlegungen für die Predigt

Wir haben auf eine zusammenfassende Vorbetrachtung hinsichtlich der Predigtausarbeitung verzichtet, da die vorliegende Lesepredigt als Ideenquelle genutzt werden kann und soll. Sie bietet eine Umsetzungsmöglichkeit für den Predigttext in Verbindung mit dem Bibelsonntag an.

IV Lesepredigt

Liebe Gemeinde,

„welch ein Buch, groß und weit wie die Welt.“ So äußerte sich seinerzeit der Schriftsteller Heinrich Heine über die Bibel. Und in der Tat, die Bibel ist ein Buch voller Lebenserfahrungen. Sie erzählt von ganz menschlichen Ängsten. Sie erzählt von großen Plänen, die dann nicht in Erfüllung gehen. Sie erzählt von Freundschaft und Liebe, von Streit und Eifersucht. Viele Bibelleser haben sich darum selbst in der Bibel wiedererkannt. „Das bin ja ich.“ Wenn ich die Bibel lese, wird mir ein Spiegel vorgehalten, in dem ich meine geheimen Sehnsüchte und meine kühnen Träume wiedererkenne.

So ist es auch mit der berühmten Josefsgeschichte in der Bibel. Sie erzählt von Geschwisterneid und Geltungsbedürfnis, von Verrat, Lüge und Bewahrung. Josef war bei seinem Vater besonders beliebt und von seinen Brüdern entsprechend beargwöhnt. Er galt als einer, der etwas Besseres sein will. Ein Traumtänzer, der von Arbeit nicht viel verstand. Er träumt davon, dass die älteren Brüder ihm untertan sein werden, obgleich er gerade einmal siebzehn ist. Irgendwann platzt denen der Kragen. Sie verkaufen Josef nach Ägypten in die Sklaverei und machen dem Vater weis, dass Josef von einem wilden Tier getötet worden sei.

Dann aber kommt eine Hungersnot über ihr Land, und sie müssen nach Ägypten ziehen, um Getreide zu erlangen. Dort war Josef inzwischen zu einer angesehenen Stellung gelangt. Unerkannt steht er ihnen gegenüber, als sie um Getreide bitten. Nach einigen Verwicklungen kommt es schließlich dazu, dass Josef sich zu erkennen gibt. Sie weinen miteinander und schließen sich in die Arme. Nun wird auch Jakob, der Vater, hinzugeholt, und die Familie lebt fortan in Ägypten.

Dass die Schuld der Brüder aber damit nicht vergessen ist, zeigt sich spätestens, als der Vater stirbt. Sie verfallen in alte Verhaltensmuster zurück und probieren es erneut mit einer Lüge. Im letzten Kapitel des ersten Buches Mose lesen wir:

15 Die Brüder Josefs aber fürchteten sich, als ihr Vater gestorben war, und sprachen: Josef könnte uns gram sein und uns alle Bosheit vergelten, die wir an ihm getan haben. 16 Darum ließen sie ihm sagen: Dein Vater befahl vor seinem Tode und sprach: 17 So sollt ihr zu Josef sagen: Vergib doch deinen Brüdern die Missetat und ihre Sünde, dass sie so übel an dir getan haben. Nun vergib doch diese Missetat uns, den Dienern des Gottes deines Vaters! Aber Josef weinte, als sie solches zu ihm sagten. 18 Und seine Brüder gingen hin und fielen vor ihm nieder und sprachen: Siehe, wir sind deine Knechte. 19 Josef aber sprach zu ihnen: Fürchtet euch nicht! Stehe ich denn an Gottes statt? 20 Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen, um zu tun, was jetzt am Tage ist, nämlich am Leben zu erhalten ein großes Volk. 21 So fürchtet euch nun nicht; ich will euch und eure Kinder versorgen. Und er tröstete sie und redete freundlich mit ihnen.

Die Brüder fürchten sich vor Josefs Zorn. Deshalb berufen sie sich auf einen vermeintlichen Befehl des Vaters: Vergib deinen Brüdern. Es scheint, als hätten sie nichts gelernt. Noch immer sind sie verstrickt in das Geflecht der Sünde. Die Lüge von gestern holt sie ein und bringt neue Lügen hervor. Das Empfinden, schuldig geworden zu sein, treibt sie in neue Schuld. Es scheint, als könne das frühere Unrecht nur mit neuem Unrecht behoben werden. Eine allzu menschliche Rechnung. Zwar bitten sie Josef um Vergebung. Aber es soll wohl eine Vergebung ohne eine ehrliche Aufarbeitung des Geschehenen sein. Sie wollen die Vergangenheit vergessen machen, ohne sich ihr zu stellen.

Das Bedrückende daran ist, dass wohl auch wir solche Geschichten kennen, in denen eine Lüge zu immer neuen Lügen führt. Wir haben Erfahrungen damit, dass die Tat von gestern uns einholt, obgleich wir meinen, ihrer ledig zu sein. Und so wird die Bibel plötzlich ganz aktuell, auch wenn wir uns das anders vorgestellt hatten. Der Schriftsteller Mark Twain hat das mit einer vielzitierten Aussage auf den Punkt gebracht: „Die meisten Menschen haben Schwierigkeiten mit den Bibelstellen, die sie nicht verstehen. Ich für meinen Teil muss zugeben, dass mich gerade diejenigen Bibelstellen beunruhigen, die ich verstehe.“

Die Bibel ist ein ehrliches, und gerade darum unbequemes Buch. Nicht immer mag ich mich dieser Ehrlichkeit aussetzen, aber doch ist sie heilsam. Es wäre fatal, wenn wir in der Bibel nur noch Bestätigung fänden. Nein, sie soll uns auch beunruhigen und mit kritischen Fragen konfrontieren. Wer in der Bibel liest, wird darin einen Spiegel vorgehalten bekommen.

Aber das ist nicht ihr Hauptziel. So wie auch die Erzählung von Josef und seinen Brüdern nicht dabei stehen bleibt, dass die Brüder im alten Muster verharren. Sie zeigt auf, dass es hinter dem Verrat und der Lüge noch eine andere Geschichte gibt. „Ihr gedachtet es böse mit mir zu machen, aber Gott gedachte es gut zu machen.“ Dahinter steckt im Hebräischen ein Wortspiel: Ihr plantet Böses, Gott plante es um zum Guten. Gott lässt es offenbar geschehen, dass Menschen Böses planen. Aber er sieht auch nicht tatenlos zu. Er macht sich auch das Böse zunutze, um daraus Gutes werden zu lassen. So geschehen wurde der Verrat der Brüder an Josef letztlich zur Rettung für Israel. Weil Josef in Ägypten war, konnten seine Brüder und sein Volk in einer schweren Hungersnot überleben. Der Verrat bleibt darum Verrat. Der Verkauf in die Sklaverei war ein Vergehen der Brüder an Josef. Aber Gott vermochte auch diese dunkle Stunde zum Guten zu wenden. Für Israel wurde dieses zum Trost, gerade auch in kommenden dunklen Stunden. So ist Gott: er vermag auf krummen Linien gerade zu schreiben. Er vermag die Not zum Segen zu machen, obgleich er die Not nicht selbst hervorgerufen hat.

Im Licht des Neuen Testaments wirkt die Josefsgeschichte schon wie ein leiser Hinweis auf Jesus, obgleich sie zuallererst für Menschen erzählt und dann aufgeschrieben wurde, die viele Jahrhunderte vor Jesus lebten. Gott plant das Böse zum Guten um. Wie könnte man das Wirken Jesu besser auf den Punkt bringen? Weil Menschen sich immer wieder neu in Lüge, Verrat und Gewalt verstricken, dreht Gott den Spieß einfach um. Er verstrickt sich in diese allzu menschlichen Geschichten, um einen Ausweg aufzuzeigen. Gott wird Mensch, um Vergebung und Versöhnung zu bewirken. Gott wird Mensch, um den Menschen in ihrer Verlassenheit nahe zu sein.

Davon will die Bibel zuallererst erzählen. Sie will uns in den Stall von Bethlehem führen, in dem Gott für die armen Hirten und für die vornehmen Sterndeuter ganz anschaulich wurde. Sie will mit uns klagen und weinen unter dem Kreuz Jesu, wo Verrat und Machtmissbrauch zu triumphieren scheinen. Sie will uns in das leere Grab schauen lassen, in dem Jesus gelegen hatte. Der Tod wird nicht Sieger bleiben. Die Bibel ist ein Trostbuch, das uns im Schuldigwerden und Scheitern neue Wege aufzeigt. Mitten in die Angst der Brüder und in das eigene Weinen hinein sprach Josef damals das erlösende Wort: Gott gedachte es gut zu machen, was in böser Absicht geschah. Und indirekt sprach er aus: Auch in Zukunft gedenkt Gott, gleiches zu tun. So fürchtet euch nun nicht, sagt Josef den Brüdern. Gott will am Leben erhalten.

Aber wie kann die Bibel solches tun? Wer gibt ihr das Recht dazu? Und nicht nur das Recht, sondern auch die Kraft, sowohl die Lüge als auch die Versöhnung aufzuzeigen? Ein kleiner Satz aus der Josefsgeschichte gewinnt hier große Bedeutung: „Stehe ich denn an Gottes Statt?“ Mit diesen Worten antwortet Josef auf den Kniefall seiner Brüder. Weder könnte ich euch anklagen, noch könnte ich euch von eurer Schuld lossagen. Es liegt allein an Gottes kräftigem Wort. Martin Luther hat einmal gesagt: „Während ich geschlafen oder mit meinen Gefährten Bier getrunken habe, da hat Gottes Wort die Reformation gebracht.“ Gewiss hatte Luther seinen Anteil daran, so wie auch Josef seinen Anteil an der Versöhnung mit den Brüdern hatte. Aber doch wäre ihr Wort allein zu schwach gewesen. Die Kraft der Bibel liegt nicht in ihren Autoren, so klug auch Paulus gewesen sein mag und so leidenschaftlich die Propheten für ihre Sache stritten. Letztlich musste Gott selbst reden, um das Wort hindurch zu tragen zu den Herzen der Menschen. Gott wirkt durch die Bibel, er redet in eigener Sache durch die menschlichen Zeugen. Diese Erfahrung haben die Leserinnen und Leser der Bibel in vielen Generationen gemacht. Sie haben erfahren, wie kraftvoll die Bibel redet. Wie sie uns einerseits konfrontiert mit Lüge und Verrat. Und wie uns andererseits aufzeigt, dass Gott in allen Wirrungen Gutes schafft und Versöhnung bewirkt. Nur Gott kann so reden.

Die Bibel, ein Buch, das so groß und weit wie die Welt ist, und doch größer und weiter, als die Welt begreifen kann. Diese Glaubenserfahrung hat vor 200 Jahren auch zur Gründung der Sächsischen Haupt-Bibelgesellschaft geführt. Damals im August 1814 fand sich ein kleiner Kreis zusammen, der von einem Wunsch geleitet war: Es mögen doch möglichst viele Menschen Gelegenheit bekommen, in diesem Buch zu lesen. Und so suchten sie nach Wegen, um Bibeln so preiswert wie möglich herstellen zu können, die sie dann verschenkten oder zu geringen Preisen verkauften. Was die Menschen dann mit diesen Bibeln machten, lag nicht in ihrer Hand. Auch konnten sie nicht verhindern, dass manche die geschenkte Bibel postwendend wieder zu Geld machten. Aber sie trauten der Kraft dieses Buches. Seitdem hat die Bibelgesellschaft in Sachsen eine wechselhafte Geschichte erlebt. Sie stellt seit Jahrzehnten selbst gar keine Bibeln mehr her. Umso mehr sucht sie aber Anregung und Hilfestellung zu geben, damit Menschen auch heute dieses Buch in die Hand nehmen. Darum

betreibt sie das Bibelhaus in Dresden, welches vor allem für Kindergruppen Zugänge zur Bibel eröffnen soll. Ob das gelingt, liegt letztlich nicht in der Hand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Es liegt an dem Wort, das sich selbst einen Weg bahnt: Gott aber gedachte es gut zu machen.

V Verwendete Literatur

- Albani, Matthias; Rösel, Martin: Theologie Kompakt – Altes Testament, ²2007 Stuttgart.
- Ebach, Jürgen: Herders Theologischer Kommentar zum Alten Testament – Genesis 37–50, 2007 Freiburg.
- Egelkraut, Helmuth (Hrsg.): Das Alte Testament. Entstehung, Geschichte, Botschaft; ²1990 Gießen.
- Schmoldt, Hans: Art. Sarg, in: Reclams Bibellexikon, ⁶2000 Stuttgart.

